

DER EUROPÄISCHE SOZIALFONDS IN
BADEN-WÜRTTEMBERG IN DER FÖR-
DERPERIODE 2014-2020

INVESTITIONEN IN WACHSTUM UND
BESCHÄFTIGUNG

EVALUATIONSBERICHT ZUR REGIONA-
LEN UMSETZUNG DES ESF



Chancen fördern

Chancen fördern



Chancen fördern

Chancen fördern

Chancen fördern

Chancen fördern



Chancen fördern



Chancen fördern

EUROPÄISCHER SOZIALFONDS
IN BADEN-WÜRTTEMBERG

www.esf-bw.de



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION



EUROPÄISCHE UNION



Evaluationsbericht zur regionalen Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg

im Rahmen der Evaluierung des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg 2014–2020

im Auftrag des Ministeriums für Soziales und Integration

Endfassung vom 29.11.2018

Ansprechpartner:

Gerald Engasser (Referatsleiter)

Telefon: 0711 123-3614

E-Mail: ESF@sm.bwl.de

Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg

Referat 63

Else-Josenhans-Str. 6

70173 Stuttgart

ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH

Weinsbergstr. 190

50825 Köln

Autoren: Christian Loschelder, Uta Micic, Kai Sattler, Dr. Friedrich Scheller



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
2	Rahmenbedingungen, Ziele und Methoden der Evaluierung	1
3	Programmlogik	3
4	Ergebnisse auf den Analyseebenen.....	6
4.1	Ressourcen / Input.....	6
4.2	Maßnahmen	9
4.3	Output	20
4.4	Ergebnisse und Wirkungen	22
5	Fazit	27
6	Literatur	29
7	Anhang.....	30

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1:	Programmlogik für die regionale ESF-Förderung in der Förderperiode 2014 bis 2020 in Baden-Württemberg.....	4
Abbildung 2:	Anteile bewilligter und abgelehnter Projektanträge	12
Abbildung 3:	TOP-5 der teilnehmer/innenbezogenen Ziele in B1.1 und C1.1	16
Abbildung 4:	Wieviel Zeit verbringt die Mehrzahl an Teilnehmer/-innen im Projekt?	17
Abbildung 5:	Welche innovativen Elemente setzen Sie im Projekt ein?	25
Tabelle 1:	Mittlere Anteile aktuell bewilligter Mittel an Mittelkontingenten (Übersicht).....	7
Tabelle 2:	Durchschnittliche Anzahl der Projekte und TN je Arbeitskreis	20
Tabelle 3:	Teilnehmer/inneneintritte (Output) in den Jahren 2015-2017	22
Tabelle 4:	Teilnehmer/innenbezogene Ergebnisse in den Jahren 2015-2017	23
Tabelle 5:	Anteile aktuell bewilligter Mittel an Mittelkontingenten je Arbeitskreis	30
Tabelle 6:	(Zusatz-)Leistungen in den regionalen Projekten in B1.1 und C1.1	33
Tabelle 7:	Anzahl der Projekte und durchschnittliche Anzahl TN je AK.....	34

Wichtige Abkürzungen

AK – Arbeitskreis

ESF – Europäischer Sozialfonds

OP – Operationelles Programm



1 Einleitung

Beginnend mit der ESF-Förderperiode 2000 bis 2006 zielt die regionale Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg darauf, mit einer an den vielfältigen lokalen und regionalen Kontextbedingungen ansetzenden Förderung auf regionenspezifische Besonderheiten und Förderbedarfe einzugehen. Vor allem in den regionalen Arbeitskreisen (AK) sind dabei relevante lokale Akteure aktiv in die inhaltliche Steuerung und in die konkrete Umsetzung der ESF-Förderung eingebunden. Auf diesem Wege soll den heterogenen strukturellen Rahmenbedingungen in Baden-Württemberg entsprochen werden.

Das Operationelle Programm (OP) des Landes Baden-Württemberg für die laufende ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 setzt die regionale Förderung in den spezifischen Zielen B1.1 und C1.1 fort. Inhaltlich zielt die regionale Förderung in der aktuellen Förderperiode damit zum einen auf die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind (spezifisches Ziel B1.1). Zum anderen richtet sich die regionale Umsetzung des ESF an eine jüngere Zielgruppe mit den Zielen der Vermeidung von Schulabbruch und der Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit (spezifisches Ziel C1.1). Insbesondere stehen dabei Maßnahmen im Vordergrund, die die bestehende Regelförderung ergänzen und an der aktuellen regionalen Bedarfslage ausgerichtet sein sollen.

Der vorliegende Bericht gibt aktuelle Ergebnisse der Evaluation der regionalen ESF-Umsetzung in beiden relevanten spezifischen Zielen wieder. Für den Bericht wurde eine Vielzahl unterschiedlicher Methoden und Materialien herangezogen. Die Analyseergebnisse werden im folgenden Text integriert diskutiert. Auf eine kurze Darstellung des Vorgehens der Evaluierung folgt eine Beschreibung der Programmlogik der regionalen Förderung in der laufenden Förderperiode. Entlang der dort konkretisierten Kategorien „Ressourcen/Inputs“, „Aktivitäten/Maßnahmen“, „Outputs“, „Outcomes“ und „Impact“ werden im Weiteren die einzelnen inhaltlichen Schwerpunkte der Analysen behandelt.

2 Rahmenbedingungen, Ziele und Methoden der Evaluierung

Das Grundkonzept der regionalen Förderung im ESF wird in Baden-Württemberg aus der Förderperiode 2007-2013 fortgeführt. Allerdings bestehen gegenüber der letzten Förderperiode teils erhebliche Änderungen im Reglement. So sind Maßnahmen, die ausschließlich der Berufsorientierung dienen, in der aktuellen Förderperiode in der regionalen Förderung nicht mehr förderfähig. Der Umgang mit dieser Änderung stellt eine zusätzliche Besonderheit in der Evaluierung der Förderung im spezifischen Ziel C1.1 dar. Hinzu treten organisationale Faktoren in der regionalen ESF-Förderung.

Auch unabhängig von Veränderungen der Rahmenbedingungen behandelt die Evaluation die Förderung von der Umsetzung bis zu den Auswirkungen und Ergebnissen. Die Arbeiten der Evaluierung strukturieren sich entlang der in Abschnitt 3 vorgestellten Programmlogik. Die Pro-



grammlogik, aber auch die weiteren Arbeiten der Evaluierung werden vom Bewertungsplan und inhaltlich v. a. von den dort formulierten forschungsleitenden Fragen flankiert (vgl. ISG 2015, S. 41ff.). Die dort präsentierten Fragen zur Implementation können in der Programmlogik den Kategorien „Ressourcen“ und „Maßnahmen“, die Fragen zu Ergebnissen und Wirkung der Förderung den Kategorien „Output“, „Ergebnis/Outcome“ und „Wirkungen“ zugeordnet werden. Die Querschnittsziele und -themen wurden – den Vorgaben des Bewertungsplans folgend – integriert berücksichtigt.

Für die Evaluation wird eine Vielzahl unterschiedlicher Methoden herangezogen:

- **Experteninterviews:** Es wurden insgesamt neun Experteninterviews geführt. Gesprächspartner/innen waren Vertretungen der Verwaltungsbehörde, bei der L-Bank, in der Beratungsstelle für die regionalen ESF-Arbeitskreise und insgesamt fünf Vertreter/innen regionaler AK. Die Gespräche mit den zentralen Stellen behandelten die regionale Förderung auch, aber nicht exklusiv. Die Gespräche mit den Vertretungen der AK behandelten die regionale Förderung exklusiv und stellten dabei grundsätzlich auf die Änderungen im Reglement und der Rahmenbedingungen gegenüber der Förderperiode 2007 bis 2013 sowie die Reaktionen der AK hierauf ab.
- **Zwei explorative Fallstudien:** Mithilfe von Fallstudien lassen sich u. a. Informationen über Gelingensbedingungen und Herausforderungen bei der Umsetzung der Fördermaßnahmen gewinnen. Für den vorliegenden Bericht wurden zwei regionale AK als Fälle ausgewählt. Die Fallstudien wurden explorativ angelegt. Ausgewählt wurden zwei Kreise, bei denen zuvor eine hohe Repräsentativität der geförderten Projekte vermutet wurde. Gespräche wurden mit den Geschäftsführenden, Projektleitungen, Vertretungen der Jobcenter und der Agenturen für Arbeit sowie den Kammern geführt.
- **Analyse der Strategien der AK:** Die in den Jahren 2015 bis (teilweise) 2018 von den Arbeitskreisen erstellten und veröffentlichten Strategien wurden mittels eines Vorgaberasters analysiert. Ziel war, die Inhalte der Strategien zunächst deskriptiv greifbarer zu machen, in einem zweiten Schritt aber auch den Fragenkomplex der Passfähigkeit der regionalen Förderung zu den Anforderungen des OP zu beleuchten. Fokussieren die AK (zu) stark auf einzelne Themen oder Zielgruppen, so dass andere – obwohl im OP vorgesehen – nicht angesprochen werden (sollen)? Oder legen die AK die Förderung insgesamt – aus Sicht der zentralen Akteure – zu breit an?
- **Analyse der Anträge:** Ausgesuchte Anträge wurden analysiert, um grundlegend erste Einblicke in die Projektinhalte zu erhalten.
- **Analyse speziell erhobener Antragsdaten:** Jeder Antragssteller muss in der neuen Förderperiode für jeden Antrag, der in ELAN (Elektronisches Antragsformular des ESF in Baden-Württemberg) gestellt wird, Fragen zu Zielen, Zielgruppen und Finanzierung beantworten. Ziel der Analyse ist es, die Frage nach der Passung der Förderung weiter zu konkretisieren. Die Inhalte der Anträge geben zwar noch ein eher strategisches „Soll“ wieder, dieses ist aber bereits aus den Strategien und Förderaufrufen abgeleitet.
- **Analyse der Monitoringdaten:** Mittels der Monitoringdaten können nicht nur Teilnehmer/innenbezogene Auswertungen durchgeführt werden, sondern u. a. auch Informationen zur finanziellen Umsetzung gewonnen werden.



- **Trägerbefragung:** In der quantitativen Trägerbefragung, die Anfang 2017 stattfand, wurden u. a. spezielle Fragen gestellt, die nur den regionalen Akteuren vorgelegt wurden.
- **Befragung der Projekt-Teilnehmer/innen:** Die Teilnehmer/innen an regionalen Projekten werden jährlich befragt, insbesondere um die obligatorische Erhebung der gemeinsamen Langfristindikatoren gewährleisten zu können. Hieraus liegen also Befragungen zu eventuellen Erwerbs-Statuswechseln der Geförderten sowie Einschätzungen zu den Projekten und den Rahmenbedingungen für die Förderung vor.
- Spezielle **Befragungen zur Ausbildungs- (C1.1) und Beschäftigungsfähigkeit (B1.1)** der Geförderten zu Beginn und zum Ende der Teilnahme in den Projekten wurden Ende 2016 gestartet und zu Jahresbeginn 2018 in einer zweiten Welle fortgesetzt.

Der vorliegende Bericht soll bedarfsbezogen aktualisiert werden. Die Befragungen von Teilnehmer/innen sind noch nicht Gegenstand des vorliegenden Berichts.

3 Programmlogik

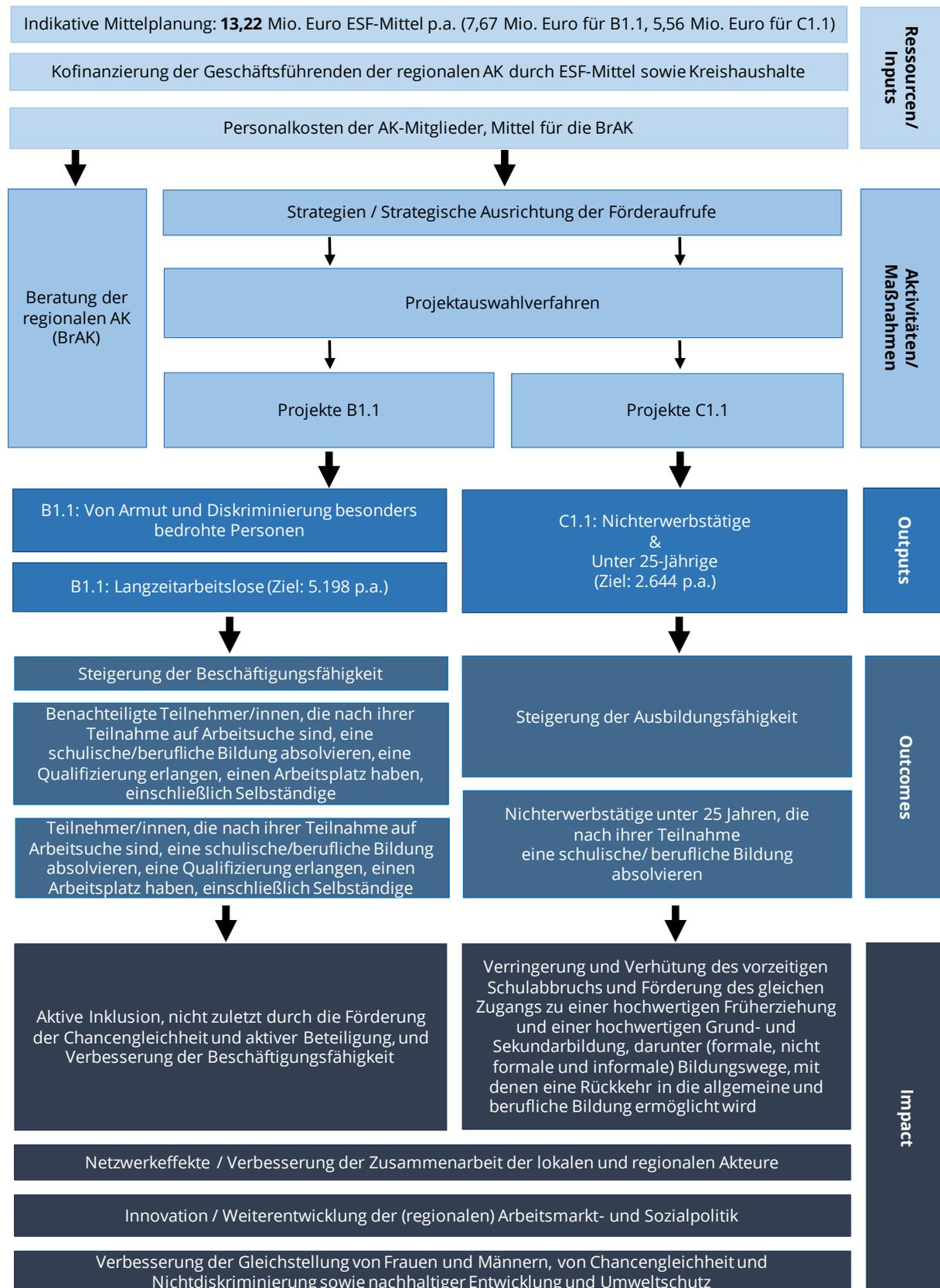
Auf der Grundlage des ESF-OP für Baden-Württemberg 2014-2020 und weiterer relevanter Unterlagen (u. a. Arbeitshilfe zur regionalen ESF-Förderung, Leitfaden der ESF-Verwaltungsbehörde für die regionalen ESF-Arbeitskreise, Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit den Stadt- und Landkreisen) sowie von Experteninterviews wurde ein theoretisches Modell entwickelt, welches die Programmlogik der regionalen Förderung in den spezifischen Zielen B1.1 und C1.1 darstellt. Die Kategorien für die Darstellung der Programmlogik sind die für die Förderung bereitgestellten „Ressourcen/Inputs“, die im Zentrum der Durchführung stehenden „Aktivitäten/Maßnahmen“, die hierdurch unmittelbar induzierten „Outputs“, die bei der adressierten Fördergruppe identifizierbaren „Outcomes“ sowie die strukturellen und über die Zielgruppe hinausgehenden Veränderungen („Impact“), zu denen die Förderung beitragen kann (Abbildung 1). Im Folgenden wird die Programmlogik näher erläutert.

Für die regionale Förderung in Baden-Württemberg stehen in der Förderperiode 2014 bis 2020 insgesamt etwa 92,5 Mio. Euro zur Verfügung, d. h. etwa 13,2 Mio. Euro pro Jahr (*Ressourcen/Inputs*). Davon entfallen jährlich ca. 7,67 Mio. Euro auf das spezifische Ziel B1.1¹ und 5,56 Mio. Euro auf das spezifische Ziel C1.1. Diese Mittel stehen den regionalen Arbeitskreisen auf Basis der zuvor bestimmten Mittelkontingente zur Verfügung. Weiterhin werden die Geschäftsführungen der 42 regionalen Arbeitskreise aus ESF-Mitteln kofinanziert. Die weitere Finanzierung erfolgt aus den Kreishaushalten. Ebenfalls zu den eingebrachten Ressourcen in der regionalen Förderung zu zählen sind Mittel, die der Finanzierung der Beratungsstelle der regionalen ESF-Arbeitskreise im Landkreistag Baden-Württemberg dienen.

¹ Weitere Mittel entfallen im spezifischen Ziel B1.1 auf Programme der zentralen Förderung.



Abbildung 1: Programmlogik für die regionale ESF-Förderung in der Förderperiode 2014 bis 2020 in Baden-Württemberg



Darstellung: ISG, in Anlehnung an W.K. Kellogg Foundation (2004)

Quelle: Operationelles Programm „Chancen fördern“ des Landes Baden-Württemberg für die Förderperiode 2014 bis 2020, Interviews mit der Verwaltungsbehörde, den zwischengeschalteten Stellen und ausgewählten regionalen Arbeitskreisen sowie weitere Unterlagen (z. B. Arbeitshilfe/Leitfaden der ESF-Verwaltungsbehörde).



Die Auswahl der durchgeführten *Aktivitäten und Maßnahmen* erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren. Grundlage für die regionale Projektauswahl sind die regionalen Strategien, welche u. a. auf der Basis statistischer Regionaldaten jährlich von den Arbeitskreisen festgelegt und veröffentlicht werden. Die Strategien bilden die spezifischen regionalen Rahmenbedingungen ab und legen auf dieser Basis Förderschwerpunkte fest. Auf diese Weise soll gewährleistet werden, dass die geförderten Maßnahmen auf die regionalen Kontextbedingungen und Besonderheiten abgestimmt sind. Die eingereichten Projektanträge werden entsprechend von den Arbeitskreismitgliedern im Rahmen eines Rankingverfahrens im Hinblick auf die Berücksichtigung der regionalen Strategie sowie allgemeiner Auswahlkriterien bewertet. Die Ergebnisse für beide spezifischen Ziele werden schließlich an die L-Bank übermittelt. Dort findet die finale Bearbeitung und Bewilligung statt.

Die Arbeit der regionalen Arbeitskreise wird von der in der laufenden Förderperiode erstmalig beim Landkreistag Baden-Württemberg eingerichteten Beratungsstelle der regionalen ESF-Arbeitskreise begleitet. Die Beratungsstelle soll den Arbeitskreisen kontinuierlich in sämtlichen Arbeitsschritten zur Seite stehen. Dies wird insbesondere durch Beratung und Begleitung – auch vor Ort –, durch die Bereitstellung von Praxis- und Arbeitshilfen und durch fachliche Austauschformate wie z. B. Workshops umgesetzt. Daneben steht den regionalen Arbeitskreisen umfangreiches Begleit- und Informationsmaterial zur Verfügung.

Zielgruppen der im spezifischen Ziel B1.1 geförderten Projekte sind arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher und besonders von Armut und Ausgrenzung betroffene Gruppen (*Output*), die über niedrigschwellige Angebote an den allgemeinen Arbeitsmarkt herangeführt werden sollen. Es wurde ein Zielwert von jährlich 5.198 langzeitarbeitslosen Teilnehmer/innen festgelegt. Die Maßnahmen im spezifischen Ziel C1.1 fokussieren demgegenüber die (individuelle) Förderung von Nichterwerbstätigen und unter 25-Jährigen. Konkret sollen laut Operationellem Programm schulmüde oder schulverweigernde Jugendliche im Schulalter und junge Menschen nach Beendigung der Schulpflicht, die von den Regelsystemen nicht mehr ausreichend erreicht werden, gefördert und individuell unterstützt werden. Hier werden über alle regionalen Arbeitskreise jährlich 2.644 Teilnehmer/innen in der Zielgruppe angestrebt.

Unmittelbare Ziele der geförderten Maßnahmen (*Outcomes*) sind die Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit (B1.1) bzw. die Vermeidung von Schulabbruch und Steigerung der Ausbildungsfähigkeit (C1.1) der Teilnehmer/innen. Diese Ziele werden u. a. anhand von Ergebnisindikatoren abgebildet, die im Operationellen Programm definiert sind. Einerseits wird hier die Zahl der „(benachteiligten) Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige“ gemessen (B1.1) und andererseits die Zahl der „Nichterwerbstätigen unter 25 Jahren, die nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren“ (C1.1).

Auf der *Impact*-Ebene wird schließlich der langfristige Beitrag der Förderung zu strukturellen Zielen betrachtet. Mittels der individuellen Steigerung der Beschäftigungs- und/oder Ausbildungsfähigkeit sollen grundsätzlich Inklusion und Chancengleichheit im Land Baden-Württemberg bzw. in den beteiligten Regionen gefördert werden. Explizit werden dabei auch die bereichsübergreifenden Grundsätze / Querschnittsziele des ESF in den Vordergrund gestellt. So sind alle beteilig-



ten Akteure angehalten, in ihrer Arbeit insbesondere die Gleichstellung von Frauen und Männern (z. B. durch die Förderung existenzsichernder Beschäftigung von Frauen und das Entgegenwirken einer geschlechterstereotypen Berufswahl), wie auch die Förderung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung (insbesondere bezogen auf die Dimensionen Alter, Herkunft und Behinderung), nachhaltiger Entwicklung und Umweltschutz zu berücksichtigen und aktiv zu unterstützen.

Daneben wird durch die regionale Umsetzung eine bessere Vernetzung und Zusammenarbeit regionaler und lokaler Akteure angestrebt. Nicht zuletzt soll die Förderung einen Beitrag zu innovativer Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik leisten und der Weiterentwicklung und Ergänzung bestehender und etablierter Instrumente dienen. Im spezifischen Ziel B1.1 sollen lt. ESF-OP zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der sozialen Teilhabe innovative, auf individuelle Ausgangslagen zugeschnittene Förderansätze erprobt werden. Dies umfasst auch innovative Kooperationsformen auf lokaler Ebene zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren.

Im spezifischen Ziel C1.1 sind lt. ESF-OP zusätzliche, innovative Maßnahmen erforderlich, um die Quote der frühen Schulabgänger/innen weiter zu senken. Über die regionale Umsetzung sollen „bedarfснаhe innovative Konzepte für eine zum Teil schwer erreichbare Zielgruppe von jungen Menschen auf kommunaler Ebene, die von den Regelsystemen der Jugendberufshilfe und des Übergangs- und Ausbildungsbereichs nicht ausreichend erreicht werden“ erprobt werden. Hierbei geht es um die innovative Verknüpfung unterschiedlicher Methoden sozialer Stabilisierung, Berufsvorbereitung und sozialpädagogischer Begleitung, wie im spezifischen Ziel B1.1 in enger Kooperation von zivilgesellschaftlichen Akteuren und etablierten öffentlichen Einrichtungen.

4 Ergebnisse auf den Analyseebenen

4.1 Ressourcen / Input

In der Kategorie der Ressourcen bzw. des Inputs, der erbracht wird, um die Maßnahmen zu „erzeugen“ sollen im Folgenden die Mittelkontingente, die finanziellen Mindest-Vorgaben an die Projekte sowie die Pauschalen in der regionalen Förderung besprochen werden. Wie Abbildung 1 zeigt, stehen für die regionale Förderung jährlich über 13 Mio. Euro ESF-Mittel zur Verfügung. Bei einem maximalen Interventionsatz von 50 % also über 26 Mio. Euro für alle regionalen ESF-AK. Diese Mittel wurden vor Beginn der Förderperiode nach einem Verteilerschlüssel, der auf Grundlage eines vereinbarten Indikatorensets berechnet worden war, auf die AK verteilt. Die Mittel pro AK sind zudem jeweils auf die beiden regionalen Ziele verteilt und stellen möglichst einzuhalten- de Maximalgrößen dar. Mittelübertragungen von nicht in Anspruch genommenen Jahreskontingenten sind letztmals im Jahr 2018 möglich. Danach fallen nicht bewilligte Mittel in die alleinige Verfügung der Verwaltungsbehörde zurück, die dann über die Verwendung entscheidet.

Tabelle 1 zeigt eine Übersicht der Anteile der aktuell bewilligten Mittel an den Mittelkontingenten pro Ziel und Jahr sowie der Zahl der (mehrjährigen) Projekte. Eine differenzierte Aufstellung nach Arbeitskreisen, Mittelkontingenten und bewilligten Mitteln in absoluten Zahlen kann Tabelle 5 im Anhang entnommen werden.



Tabelle 1: Mittlere Anteile aktuell bewilligter Mittel an Mittelkontingenten (Übersicht)

	Mittelwert	Min	Max	
Anzahl Projekte Gesamt je AK	15,8	6	44	
Anzahl mehrjährige Projekte Gesamt je AK	3,3	0	8	
Gesamt	2015	92,9%	69,8%	99,9%
	2016	93,2%	49,6%	102,6%
	2017	98,0%	60,7%	135,7%
	2018	96,9%	54,9%	124,8%
	'15-'17	94,7%	65,8%	109,3%
B1.1	2015	106,4%	19,4%	171,7%
	2016	103,4%	40,0%	172,5%
	2017	109,2%	41,4%	173,1%
	2018	102,2%	0,0%	147,8%
	'15-'17	106,3%	42,5%	167,7%
C1.1	2015	74,2%	0,0%	179,6%
	2016	79,2%	0,0%	183,7%
	2017	82,5%	0,0%	191,5%
	2018	89,6%	0,0%	203,0%
	'15-'17	78,6%	0,0%	174,8%

Quelle: Finanzdatenreport 2194 (Stand: 10.01.2018), ISG eigene Berechnung
 Berechnungen basierend auf den jährlichen Mittelkontingenten der 42 regionalen Arbeitskreise.

Gefördert wurden mit Stand 10.1.2018 bislang durchschnittlich etwa 16 Projekte, wovon etwa drei Projekte für mehr als ein Jahr bewilligt wurden. Die Gesamtanzahl an Projekten liegt dabei je nach Arbeitskreis zwischen 6 und 44. In der Übersicht zeigt sich, dass die verfügbaren jährlichen Mittelkontingente insgesamt gut ausgeschöpft werden. Betrachtet man die Höhe der insgesamt aktuell bewilligten Mittel je Arbeitskreis in Relation zur Höhe des jeweiligen Mittelkontingents, liegt die Ausschöpfung in den Jahren 2015 bis 2018 im Schnitt konstant über 90 Prozent, mit ansteigender Tendenz.

Nicht genutzte Kontingente der Vorjahre können bis zum Jahr 2018 auf spätere Jahre übertragen werden. Entsprechend finden sich zwischen den einzelnen Jahren in vielen Arbeitskreisen Schwankungen in Bezug auf die Ausschöpfung der Kontingente. Dabei sind sowohl Fälle mit einer in früheren Jahren vergleichsweise niedrigen und dann zunehmenden Ausschöpfung zu beobachten als auch Fälle, bei denen die Höhe der bewilligten Mittel im Zeitverlauf abnimmt. Die kumulierten Bewilligungssummen für die Jahre 2015 bis 2017 erreichen im Schnitt eine Höhe von 95 Prozent der in diesen Jahren insgesamt potenziell verfügbaren (dreifachen Jahres-)Kontingente.

Die beobachteten Zahlen resultieren auch aus den Finanzierungsbedingungen in der regionalen Förderung. Drei dieser Bedingungen werden in den Interviews als Effekte auf die Projektstruktur diskutiert. Die theoretisch „logische“ Verortung der Vorgaben ist dabei recht schwierig und nicht einheitlich möglich. Sie liegen im Übergang zwischen den beiden Kern-Arbeitsbereichen der AK



(Strategie und Projektauswahl) mit Effekten sowohl auf die Strategien als auch auf die Projektauswahl bzw. die hieraus resultierende Projektstruktur:

- Die **Höhe der regionalen Mittelkontingente**. Diese sind zum einen geringer als in der letzten Förderperiode. Zum anderen werden zielspezifische Vorgaben gemacht, nicht nur ein regionales Gesamtkontingent vorgegeben.

Bei einer differenzierteren Betrachtung der bisherigen Mittelbewilligungen in beiden spezifischen Zielen werden Unterschiede deutlich (Tabelle 1). Während die durchschnittliche Ausschöpfung der zielspezifischen Jahreskontingente im spezifischen Ziel B1.1 konstant leicht über 100% liegt, liegt die Ausschöpfung im Ziel C1.1 im Schnitt nur bei etwa 80%. Allerdings ist hier im Zeitverlauf ein deutlicher Anstieg zu erkennen. Dies lässt auf abnehmende Anpassungsschwierigkeiten an veränderte Rahmenbedingungen der regionalen Förderung im Ziel C1.1 schließen.

Weiterhin zeigt sich innerhalb der spezifischen Ziele eine deutlich größere Schwankungsbreite der verwendeten Mittelkontingente. So finden sich auch bei kumulierter Betrachtung der Jahre 2015 bis 2017 in beiden spezifischen Zielen Arbeitskreise mit Bewilligungen in Höhe von etwa 170% der in diesen Jahren insgesamt verfügbaren Mittelkontingente für das jeweilige spezifische Ziel. Bei gemeinsamer Betrachtung beider Ziele beträgt der Höchstwert lediglich 109%. Hier wäre denkbar, dass die zielspezifische Verteilung der Kontingente bislang z. T. noch nicht durchgehend berücksichtigt und lediglich die gesamten Kontingente für die Finanzplanung herangezogen wurden.

- Auf Ebene der Projekte gilt aktuell eine Grenze von 30.000,- EURO förderfähigen Gesamtkosten. Die **Untergrenze** wurde damit gegenüber der vorherigen Förderperiode leicht angehoben. Die Änderung der Mindestgröße der Projekte scheint überwiegend „spurlos“ an der Projektstruktur vorübergegangen zu sein. In einem Fall wurde aber berichtet, dass bereits diese leichte Anhebung den Effekt habe, dass einzelne Projekte nicht mehr beantragt wurden bzw. werden konnten. Nach Auskunft der Interviewperson handelte es sich bei diesen Projekten um sehr innovative Ansätze, die nun weggefallen wären.
- Darüber hinaus wurde im Jahr 2016 eine **Pauschale** eingeführt. Durch die Einführung der Pauschale kann in der regionalen Förderung die Vorgabe des Art. 14 Abs.4 EU VO 1304/2013 erfüllt werden, nach dem für Projekte mit einer öffentlichen Beteiligung unter 50.000 Euro eine Pflicht zur Pauschalierung besteht.

Aufgrund der heterogenen Projektstruktur wurde in der regionalen Förderung zunächst nur eine reduzierte Form der Pauschalierung eingeführt. Die Pauschale wurde auf 1,8 % der direkten Personalkosten festgelegt. Abgegolten sind damit die bewerteten Aufwände in drei Kostenpositionen, die jetzt pauschal abgerechnet werden. Die Einführung der Pauschale wurde von den Interviewpersonen teilweise kritisch betrachtet, da durch die Bestimmung der Personalkosten zusätzliche Aufwände entstehen.

Insgesamt zeigen sich somit bei den beobachteten Zahlen in der Gesamtbetrachtung kaum Auffälligkeiten. Die verfügbaren Mittel werden, mit leichten Schwankungen, gut ausgeschöpft. Veränderungen der Rahmenbedingungen haben hier nicht bzw. kaum zu auffälligen Schwierigkeiten



geführt. Bei Differenzierung nach den beiden spezifischen Zielen zeigen sich dagegen deutliche Unterschiede in der Ausschöpfung der zielspezifischen Mittelkontingente. Hier sollen im Folgenden insbesondere mögliche Auswirkungen veränderter Fördervoraussetzungen im Ziel C1.1 näher betrachtet werden.

4.2 Maßnahmen

Die **Logik-Kategorie der Maßnahmen** (vgl. Abbildung 1) in der regionalen Förderung ist vergleichsweise umfangreich. Denn hier sind nicht nur die regionalen Projekte als solche zu fassen. Vielmehr ist der Prozess, der schließlich die Bewilligung durch die L-Bank zur Folge hat, vergleichsweise differenziert und arbeitsintensiv, dabei aber integraler Bestandteil der Aufgaben der regionalen ESF-Arbeitskreise:

- Wie bereits weiter oben erläutert, erarbeiten die Arbeitskreise jährlich eine **regionale Förderstrategie**, auf deren Basis der Projektauftrag erfolgt. Die Antragssteller sollen die Strategie berücksichtigen. Die Strategiearbeit der Arbeitskreise wird im Folgenden näher beleuchtet.
- Die **Projektauswahl** erfolgt schließlich mittels der über alle Arbeitskreise einheitlichen Projektauswahlkriterien über die Bewertung der Anträge durch die stimmberechtigten Arbeitskreis-Mitglieder und anschließende geheime Auswahl der besten Konzepte.
- Die AK leiten ihre Auswahl an die L-Bank weiter, die schließlich exklusiv und unabhängig die **Bewilligungen** erteilt. Nach Auskunft der L-Bank haben die ausgewählten Projektkonzepte nach wie vor eine gute Qualität. Nur in Ausnahmefällen muss vor Bewilligung noch Rücksprache mit den Antragsstellenden gehalten werden. Es kann nahezu immer bewilligt werden.

Die **Strategieentwicklung** wird in den AK meist auf Strategiesitzungen abgeschlossen. Die Strategiearbeit findet überwiegend im Frühjahr statt. Die Projektauswahl erfolgt dann im Herbst. Nur wenige AK weichen von dieser zeitlichen Abfolge ab. Im Gegensatz zur letzten Förderperiode wird in den Gesprächen für die aktuelle Förderperiode fast immer von weit vorherigen Abstimmungen mit den Jobcentern berichtet. Diese hätten aber nicht immer den gewünschten Erfolg, auch da die Jobcenter die Planung für v. a. das Folgejahr bzw. die Folgejahre nicht garantieren könnten. Strategische Änderungen kämen durchaus vor.

Die Geschäftsführenden bereiten die Strategiesitzungen und die dort abzustimmende Strategie vor, manchmal in enger Zusammenarbeit mit allen oder ausgewählten AK-Mitgliedern. Die statistischen Daten (regionales Datenset), die den AK zu Beginn eines Jahres zur Verfügung gestellt werden, spielen dabei den Interviews zufolge vielfach eine wichtige Rolle. Die meisten AK begründen dies hiermit, dass sie sich argumentativ besser gerüstet fühlen, als würde die Strategie ausschließlich aus Gesprächen innerhalb des AK abgeleitet. Aufgrund der Expertise der AK-Mitglieder sei aber gleichzeitig gewährleistet, dass die strategischen Ansprüche der AK-Mitglieder und die Interpretation der statistischen Daten nicht auseinanderliefen. Entsprechend verliefen die Strategiesitzungen selten kontrovers.



Mittelbar aber zeigt sich ein Unterschied zwischen den **Zielbereichen B und C**: Denn inhaltlich federführend bei der Ausarbeitung der Strategie dürften in den AK weit überwiegend die wichtigsten lokalen bzw. regionalen Kofinanziers sein. In der aktuellen (und auch in der letzten) Förderperiode sind dies für den Zielbereich B1.1 die Jobcenter. Im Zielbereich C1.1 ist dies deutlich uneinheitlicher. Hier werden die Agenturen für Arbeit genannt, teils der Geschäftsbereich „U25“ der Jobcenter; ohne die Schulen sei gleichzeitig vielfach kein Projekt zu realisieren. Nicht zuletzt scheinen Vertretungen freier Träger eine Rolle spielen zu können. Der Unterschied zwischen den Zielbereichen bestätigt sich bei einer Analyse der Antragsdaten. Zum einen wird hier deutlich häufiger der Stadt-/Landkreis als maßgeblicher Kofinanzier der Projekte genannt als die Jobcenter, zum anderen ist hier die Streuung der Kofinanzierungsquellen breiter als im Ziel B1.1.

Die oben genannten statistischen Daten liegen zudem in den relevanten Interessensbereichen des Ziels C1.1 nicht oder nicht in der geforderten Tiefe vor. Insgesamt erscheint der Zielbereich C1.1 deshalb weniger gut steuerbar zu sein als der Zielbereich B1.1. Die AK seien teilweise auf die Projektkonzepte angewiesen, ohne auf diese – im Vorfeld – ähnlichen Einfluss nehmen zu können wie im Zielbereich B1.1.

Die Anforderung der neuen Förderperiode, im Ziel C1.1 keine reinen Berufsorientierungsmaßnahmen mehr zuzulassen, konnte nicht in allen Fällen problemlos umgesetzt werden. In den Gesprächen wurde häufig die Frage aufgeworfen, wie Projekte erfolgreich umgesetzt werden sollen, wenn die Maßnahmen auf eine enger definierte Zielgruppe fokussieren und die zuletzt als eine wichtige Gelingensbedingung für den individuellen Projekterfolg identifizierte Komponente – nämlich die Berufsorientierung – nicht alleiniger Inhalt der Maßnahmen sein darf. In den Interviews bleibt der Umgang hiermit in der Strategiearbeit der AK ebenfalls uneinheitlich und teilweise unklar. Es scheint überwiegend ein Hinweis in die Förderaufrufe bzw. die Strategietexte aufgenommen worden zu sein. Inwieweit sich das in die Projekte durchsetzen kann, wird unten im Abschnitt zur Projektauswahl thematisiert.

In den Interviews werden im Bereich der Strategiearbeit der AK weder die Ziel- noch die Zielgruppendifinitionen des ESF-OP unmittelbar problematisiert. **Geflüchtete** als Zielgruppe der ESF-Projekte spielen für die ESF-Förderung in der Breite bis einschließlich 2016 keine explizite Rolle. Gleichwohl wird das Thema in der Strategiearbeit bereits berücksichtigt. Die Analyse der regionalen Strategien der Arbeitskreise für die Jahre 2015 und 2017 zeigt, dass Geflüchtete als eigene Zielgruppe zunächst eine vergleichsweise untergeordnete Rolle spielen. Im Zeitverlauf nimmt die Bedeutung der Zielgruppe in den Strategien aber zu. Dieser Trend setzt sich auch in den Strategien des Jahres 2018 fort, sofern diese zum Zeitpunkt der Berichtslegung verfügbar waren. Die AK erscheinen hier grundsätzlich in der Lage, zeitgerecht und flexibel auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren. Die Arbeit mit der Zielgruppe der Geflüchteten in der regionalen ESF-Förderung soll im weiteren Verlauf der Evaluation noch intensiver betrachtet werden.

Auf die Rolle der **Querschnittsziele in der Strategiearbeit** angesprochen, fokussieren die Gespräche schnell auf die Gleichstellung der Geschlechter. Dort wird von einigen AK-Geschäftsführenden bedauert, dass es in der Förderperiode 2014 bis 2020 keine spezifischen Ziele mehr gibt, die – als Teil der gleichstellungspolitischen Doppelstrategie - dezidiert diese Förderbedarfe angehen. In der neuen Förderperiode würden deshalb weniger häufig insbesondere frauenspezifische Projekte angeboten. Zwar werden die damaligen Probleme insbesondere mit



der Kofinanzierung dieser Projekte klar benannt (vgl. dazu auch ISG 2011: 38f.). Gleichwohl sei durch das Wegfallen der Zieldefinitionen bei gleichzeitigem Rückgang der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel ein wichtiges Handlungsfeld der ESF-Förderung im jeweiligen AK weggebrochen. Die dezidierte Festlegung eines spezifischen Ziels für Gleichstellungsmaßnahmen hätte einen gewissen Druck bedeutet, entsprechende Konzepte zu entwickeln und Projekte anzubieten. Dieser sei in der neuen Förderperiode nicht mehr so deutlich gegeben.

Insgesamt bleibt das jeweilige Gewicht der genannten Einflussfaktoren (Rückgang der Mittel bei gleichzeitig schwieriger Kofinanzierung vs. Wegfall eines spezifischen Gleichstellungsziels) auf die Zahl dezidiert gleichstellungspolitischer Projekte unklar. Nach Einschätzung der Evaluierung lässt sich eine Formulierung eines spezifischen Gleichstellungsziels aber argumentativ nur schwer untermauern. Wenn diese Projekte schwierig zu finanzieren waren, ist es sicherlich angezeigt, den Druck, solche Projekte anzubieten, zu mindern, sofern diese Schwierigkeiten fortbestehen. Da die Förderbedarfe unzweifelhaft gegeben sind und im OP auch adressiert werden², werden erfolgversprechende Projekte auch weiterhin angeboten (siehe Abschnitt 4.3 zum Output).

Die weiterhin vorhandene Bedeutung des Querschnittsziels Gleichstellung in der regionalen Förderung bestätigt sich in der Analyse der regionalen Strategien. In der Regel wird hier Bezug auf die Querschnittsziele genommen. Nicht immer werden jedoch alle diese Ziele in den Strategien adressiert. Besonders häufig werden aber das Ziel der Gleichstellung bzw. „Gender-Mainstreaming“ explizit erwähnt und als elementarer Bestandteil der regionalen Förderung hervorgehoben. Etwas seltener wird das Querschnittsziel „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ behandelt. Das Ziel der Nachhaltigkeit ist deutlich weniger häufig Bestandteil der analysierten Arbeitsmarktstrategien. Seltener erwähnt werden schließlich die übergreifenden Ziele transnationale Zusammenarbeit sowie soziale Innovation.

Nach der Strategiearbeit folgt die **Projektauswahl** in den regionalen AK. Dabei hat sich in der Ausgestaltung der Projektauswahl gegenüber der letzten Förderperiode nichts Wesentliches geändert. Daher sei an dieser Stelle auf die Studie der Regionalisierung (ISG 2011) verwiesen. In den Gesprächen mit den AK oder auch Vertretungen der Antragssteller/Projekträger wird die Projektauswahl nicht problematisiert. Einer der Träger hält die Regionalisierung im Vergleich zu zentralen Vergaben – insbesondere auch außerhalb des baden-württembergischen OPs – für offener, insbesondere auch für neue Projektideen und -konzepte. Die Projektauswahlkriterien erscheinen grundsätzlich bewährt und unkritisch. Die Querschnittsziele spielen die in den Auswahlkriterien vorgesehene Rolle. Infolge eines im Rahmen der Querschnittsberatung identifizierten Bedarfs eindeutiger Bewertungskriterien wurde hierfür u. a. eine Checkliste zur Bewertung der Anträge im Hinblick auf die Querschnittsziele entwickelt.

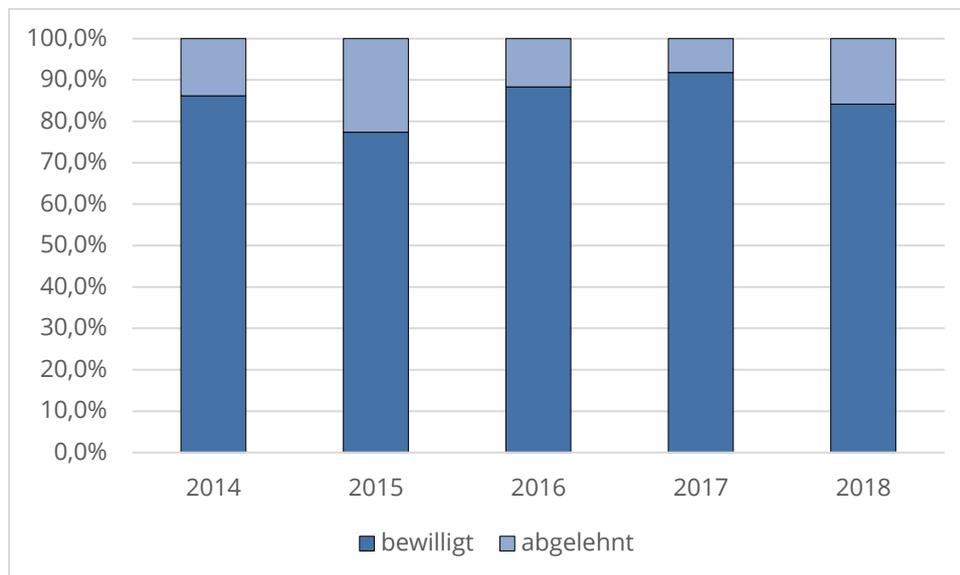
Die Vorgaben hinsichtlich der (Mindest-)Teilnahmezahlen spielen laut der Fallstudieninterviews in der Projektauswahl keine strikte Rolle. In den Experteninterviews und den Fallstudiengesprächen wird von teilweise starken **Rückgängen der Antragszahlen** berichtet. In diesen Fällen hätten die AK oft gar keine Wahl zwischen Projekten. Darauf weisen auch die ausgewerteten Antragsdaten hin, die auf einen nur geringen Anteil letztendlich nicht bewilligter Projektanträge schließen las-

² Neben der Adressierung im spezifischen Ziel B1.1 sind bspw. Alleinerziehende / alleinerziehende Frauen eine Zielgruppe im spezifischen Ziel A2.1.



sen. Wie Abbildung 2 entnommen werden kann, wurden in den Jahren 2014 bis 2018 durchschnittlich deutlich über 80 % der Anträge bewilligt. Im Jahr 2017 wurde dabei weniger als jeder zehnte Antrag abgelehnt.

Abbildung 2: Anteile bewilligter und abgelehnter Projektanträge



Quelle: L-Bank; eigene Darstellung

Zum jetzigen Zeitpunkt kann festgehalten werden, dass die Kalkulation in Stückkosten vor Ort keine große Rolle zu spielen scheint. Die bewilligten Mittel pro Output (Teilnahme) sind demnach von untergeordneter Bedeutung. Wohl aber werde die Höhe der insgesamt bewilligten Mittel betrachtet. Ursächlich hierfür ist die in der regionalen ESF-Förderung Baden-Württembergs maßgebliche Projektförderung. Das Objekt der Steuerung dieser Interventionen kann dann nur das Projekt sein – bzw. für diese Einheit bewilligte Mittel – nicht aber die einzelne Teilnahme am Projekt.

Die zum Thema der Ressourcen bereits besprochenen, unterschiedlichen Entwicklungen bei den bewilligten Mitteln je Jahr und AK, dürften auch auf die rückläufigen Antragszahlen zurückzuführen sein. Die AK reagieren auf das Antragsgeschehen und verteilen die Mittelkontingente bspw. entsprechend auf unterschiedliche Jahre. Die Ursachen für die rückläufigen Antragszahlen sind natürlich vielfältig. In den Gesprächen mit den regionalen Akteuren wurden Ursachen genannt, die sich zudem gegenseitig bedingen bzw. verstärken können:

- 1) Die personellen Kapazitäten scheinen sich insgesamt merklich zu verknappen. Teilweise wurde von einem **Fachkräftemangel im Bereich sozialer Projektarbeit** berichtet. Für die ESF-Förderung verschärfend wirkt dabei, dass die in den ESF-Projekten pro Projektstunde zu verdienenden Mittel teilweise als geringer wahrgenommen werden. Dies kann dazu führen, dass Träger, deren ESF-Umsatz eine gewisse Bedeutung erlangt, schlechtere Karten im Wettbewerb um die zur Verfügung stehenden Fachkräfte haben als andere Einrichtungen. Träger mit vielen ESF-Projekten im Portfolio erscheinen den Interviewpersonen zufolge als zunehmend weniger attraktive Arbeitgeber.



- 2) Die **geänderten inhaltlichen Anforderungen** an die ESF-Projekte scheinen auch eine gewisse Rolle zu spielen. Dies trifft für die frauenspezifischen Projekte der Förderperiode 2007 bis 2013 mit großer Wahrscheinlichkeit zu. Der aktuelle Zielbereich B1.1 scheint dagegen nicht betroffen. Es scheint dort die bereits erwähnte inhaltliche und akteursbezogene Breite ursächlich. Auch der eingangs erläuterte Wegfall der Möglichkeit des Einsatzes berufsorientierender Projektarbeit scheint vereinzelt zu einem Rückzug von Angeboten geführt zu haben.
- 3) Teilweise wird darauf verwiesen, dass die **geänderten Verwaltungsanforderungen** an die ESF-Projekte diese aufwändiger und teurer erscheinen lassen als andere Förderangebote. In den Gesprächen wird der hohe Aufwand bei Dokumentation, Abrechnung und Verwaltung von Projekten kritisiert. Ebenfalls als hoch eingeschätzt wird der Aufwand des Bewilligungsprozesses. Auch aus dieser Wahrnehmung heraus könnte eine größere Zurückhaltung bei der Antragsstellung teilweise erklärt werden.

Im Weiteren sollen die Förderkonzepte näher betrachtet werden, die in den ESF-Projekten umgesetzt werden, bevor auf deren Zahl und Verteilung in der Kategorie „Output“ unten eingegangen wird. Die regionale Umsetzung in den spezifischen Zielen B1.1 und C1.1 bringt mit sich, dass die Arbeitskreise ihre Förderstrategien an der Bedarfslage vor Ort ausrichten; entsprechend finden sich Projekte in der Förderung, die sich nicht nur hinsichtlich ihrer Herangehensweise und Struktur, sondern auch hinsichtlich der Zielgruppen und Projektziele unterscheiden. Die Gespräche mit den Akteuren in den Experteninterviews und den Fallstudiengesprächen bescheinigen der ESF-Förderung eine **hohe Innovativität in den Förderkonzepten**. Diese Einschätzung kommt verstärkt von Akteuren der Arbeitsverwaltung. Vereinzelt wird die Meinung vertreten, dass im ESF „das gemacht wird, was im nationalen Regelwerk nicht möglich, aber nötig ist“. So könne im Rahmen der Regelförderung „insbesondere die individuelle, intensive Betreuung von Kunden“ nicht einfach geleistet werden; auch nicht bei externer Vergabe. Die in den letzten Jahren bereits beobachtete Modularisierung und Individualisierung der Angebote in der ESF-Förderung setzt sich dementsprechend fort – in beiden Zielen.

Werden zunächst die Antragsdaten der bis zum Jahr 2016 bewilligten Projekte herangezogen, fokussieren die Projekte im Ziel B1.1 auf die im OP benannten Zielgruppen „Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen“ (etwa jedes dritte Projekt), „Menschen mit Migrationshintergrund“ (jedes vierte Projekt, davon etwa die Hälfte mit der Hauptzielgruppe „von Armut und Diskriminierung bedrohte Personengruppen unter den Zuwanderern aus EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten“) oder „Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen und prekären familiären und Wohnverhältnissen oder auf Alleinerziehende (jeweils ca. ein Fünftel der Projekte). Noch rund jedes zehnte Projekt richtet sich hauptsächlich an Ältere ab 50 Jahren. Weitere (Haupt-)Zielgruppen spielen im Ziel B1.1 nur eine untergeordnete Rolle.

Im Ziel C1.1 zeigt sich inhaltlich eine gleichmäßige Verteilung auf die Zielgruppen des OP: die Gruppen „Schüler/innen ab der 7. Klasse, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind“ sowie „ausbildungsferne Jugendliche“ werden bei jeweils etwa 35 % der Projekte als Hauptzielgruppe angegeben. Auch benannt, aber insgesamt seltener Hauptzielgruppe der in C1.1 bewilligten Projektanträge sind „nicht mehr schulpflichtige junge Menschen“ und „arbeitslose Jugendliche“.



che ohne Betreuung des Jobcenters“. Die kurze deskriptive Auswertung zeigt damit, dass die im OP adressierten Zielgruppen zumindest in der Projektkonzeption berücksichtigt und damit potentiell in der -umsetzung auch erreicht werden.

Um die Projekte auch entsprechend der wichtigsten **teilnehmerbezogenen Ziele** darstellen zu können, sollten die Träger in der im Jahr 2017 durchgeführten Online-Befragung³ diese entsprechend ihrer Priorität auswählen und die für ihr Projekt fünf wichtigsten Ziele in eine Rangfolge bringen. Zur Auswahl standen insgesamt 24 verschiedene mögliche Ziele. Wie Abbildung 3 zeigt, waren die wichtigsten Ziele in B1.1 und C1.1 die Entwicklung einer beruflichen Orientierung und Perspektive, die Überwindung persönlicher Probleme (z. B. Drogensucht, Schulden, familiäre Konflikte etc.) sowie Förderung der Eigeninitiative. Damit stehen neben der Berufsorientierung/-qualifizierung zwei Aspekte der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit bzw. Ausbildungsreife im Vordergrund. Trotz der Heterogenität der regionalen Förderung wurde den genannten Zielen in B1.1 und C1.1 häufig eine ähnliche Priorität zugeschrieben, die den vom ESF-OP vorgegebenen Rahmenvorgaben entspricht. Gleichzeitig weist die Tatsache, dass nahezu alle 24 zur Auswahl gestellten Ziele jeweils von mehreren Trägern⁴ auch unter die TOP-5 gewählt wurden, auf die Diversität der Projektansätze hin.

Im Vergleich zu den Trägerbefragungen in der Förderperiode 2007-2013 bleibt die relative Bedeutung der Prioritäten recht konstant (vgl. ISG 2014: S. 21f.)⁵. Im Zeitverlauf zeigt sich, dass die „Überwindung persönlicher Probleme“ einen immer höheren Stellenwert einnimmt. Bei guter Arbeitsmarktlage gehören die Teilnehmer/innen immer häufiger zu einem „harten Kern“ an Langzeitarbeitslosen mit mehreren Vermittlungshemmnissen.

Die Hypothese, dass die Träger aus C1.1 aufgrund der inhaltlichen Neuausrichtung in diesem spezifischen Ziel öfter eine Neukonzeption ihrer Projekte vorgenommen haben, lässt sich aus der Trägerbefragung entsprechend nicht direkt bestätigen. Vielmehr gaben Träger aus B1.1 häufiger an, das Projekt vollständig (22 %) neu konzipiert zu haben als Träger aus C1.1 (15 %). Berufliche Orientierung ist weiterhin ein bedeutendes Ziel in der Arbeit der Träger. Auch explizit danach gefragt, ob sie ihr Förderkonzept aufgrund der fehlenden Förderfähigkeit der Berufsorientierung in der regionalen Förderung anpassen mussten, antwortete nur jeder vierte Träger im spezifischen Ziel C1.1 mit „ja“.⁶ Die Neukonzeption wurde in den entsprechenden Fällen wie folgt weiter expliziert: Drei Träger gaben an, Einzelbetreuung statt Gruppenkonzepte anzubieten. Zwei Träger

³ An dieser Befragung nahmen insgesamt 333 Träger teil, die im ESF in Baden-Württemberg aktiv sind. Hiervon entfallen 163 auf die regionale Förderung (95 in B1.1, 68 in C1.1). Der Rücklauf betrug etwa 90 Prozent.

⁴ Ausnahme sind zwei Ziele aus dem Bereich Gender, nämlich die Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Unterstützung beim Wiedereinstieg nach einer familienbedingten Erwerbsunterbrechung, die in C1.1 nur einmal bzw. nie ausgewählt wurden.

⁵ Aufgrund einer leicht geänderten Fragestellung sowie der thematischen Neuausrichtung des ESF-OP sind die Werte nur indirekt vergleichbar.

⁶ Hierbei muss berücksichtigt werden, dass Träger, die in der Förderperiode 2007-2013 auf reine Berufsorientierung zugeschnittene Projekte angeboten haben, ggf. nicht mehr in der ESF-Förderlandschaft vertreten sind. Die ebenfalls durchgeführte Befragung inaktiver Träger aus der vorherigen Förderperiode zeigte in diesem Zusammenhang, dass es zumindest in Einzelfällen dazu kam, dass Projektträger aus diesem Grund aus der Förderlandschaft verschwunden sind. So bejahten drei inaktive Träger die Aussage „Da die Berufsorientierung in der regionalen Förderung nicht mehr förderfähig ist, passen unsere Förderkonzepte nicht mehr in den ESF des Landes Baden-Württemberg“. Da der Rücklauf unter den inaktiven Trägern mit einer Rücklaufquote von 20 % nicht allzu hoch war, kann zum Anteil in der Trägerlandschaft Baden-Württemberg insgesamt indes keine Aussage getroffen werden.



legen den Fokus auf stärker benachteiligte Zielgruppen entsprechend dem ESF-OP, und zwei weitere gaben an, die regionale Abdeckung des Projekts ausgeweitet zu haben. Weitere Nennungen beinhalteten allgemeiner eine andere Zielgruppenausrichtung oder eine veränderte inhaltliche Schwerpunktsetzung.

In B1.1 sind weitere Aspekte zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit häufig unter die TOP-5 gewählt worden, darunter die Gewöhnung an einen geregelten Tagesablauf ebenso wie die Herausbildung sozialer Kompetenzen und das „Schöpfen neuen Mutes“. Daneben war noch ein genderrelevantes Thema – die Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf – oft ein dominierendes Projektziel. In dem auf Jugendliche fokussierten Zielbereich C1.1 stand die Herausbildung sozialer Kompetenzen bzw. die Eröffnung beruflicher Perspektiven in geschlechtstypischen Berufen mehrfach im Vordergrund. Eine Einbindung in die Maßnahme durch bspw. aufsuchende Sozialarbeit (Etablierung und Durchführung von „Geh-Strukturen“) stand in C1.1 eher im Vordergrund als in B1.1. Auch die Orientierung für Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund im deutschen Hilfesystem stand hier häufiger als in B1.1 im Fokus.

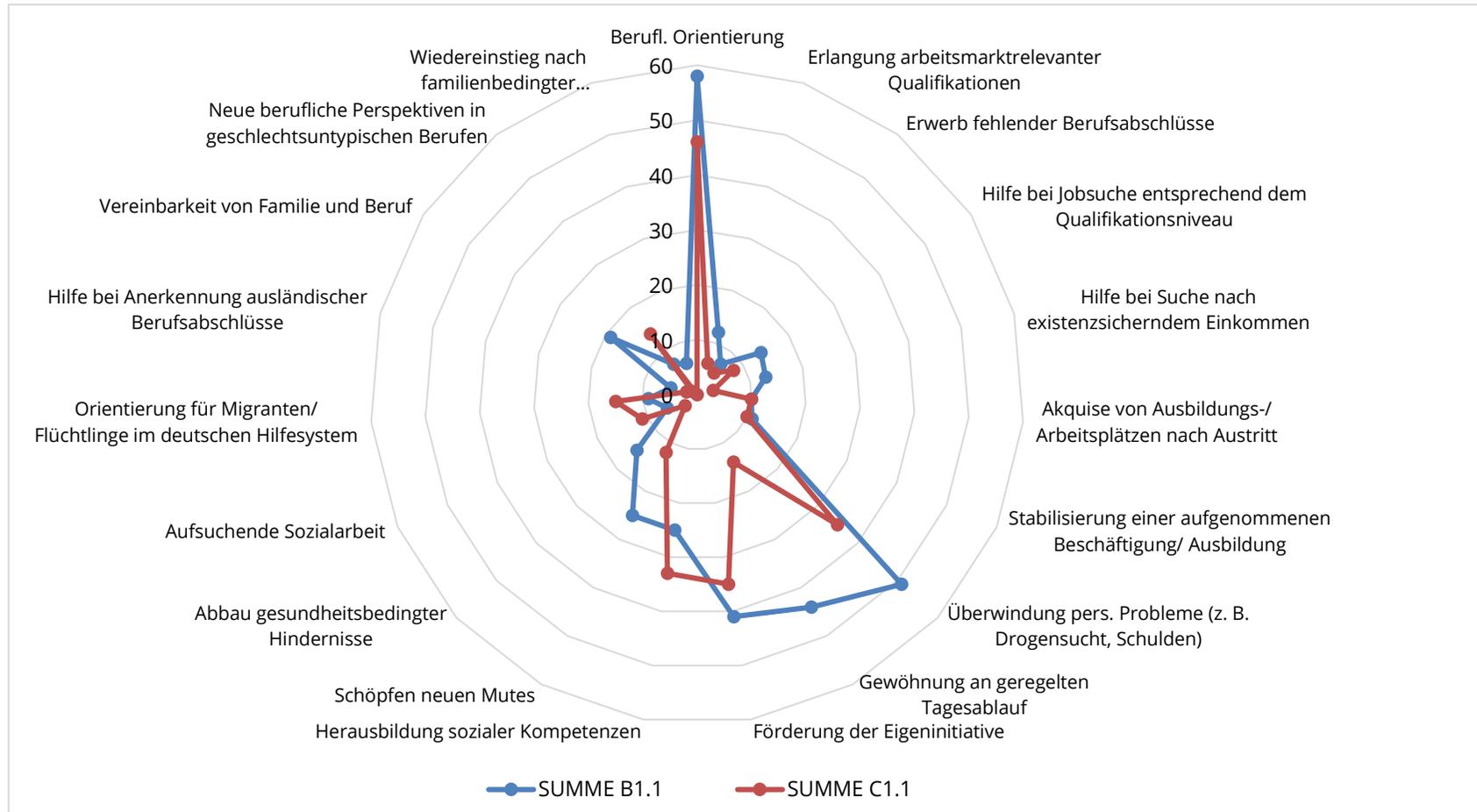
Wie Abbildung 3 weiter zeigt, spielten dagegen Strategien zur Integration in Beschäftigung – darunter die Akquise von (Teilzeit-)Ausbildungsplätzen und Arbeitsstellen für die Teilnehmer/-innen nach deren Austritt aus der Maßnahme oder die Stabilisierung einer aufgenommenen Beschäftigung bzw. Ausbildung (erfolgreiches Durchlaufen der Probezeit) – eine kleinere Rolle. Dies entspricht weitestgehend der vor dem eigentlichen Einstieg in Ausbildung bzw. Beschäftigung ansetzenden Ausrichtung beider spezifischer Ziele (vgl. Abschnitt 3). Ähnliches gilt für die Erlangung arbeitsmarktrelevanter (fachlicher) Qualifikationen oder den Erwerb neuer bzw. fehlender Berufsabschlüsse, was auch vor dem Hintergrund der durchschnittlich lediglich einjährigen Förderdauer zu sehen ist.

In C1.1 machten die Befragten mehrmals von der Möglichkeit Gebrauch, sonstige Ziele zu benennen, darunter die Vermeidung eines Schulabbruchs (drei Nennungen), die Erstellung von Bewerbungsunterlagen (zwei Nennungen) sowie der Erwerb sprachlicher Kompetenzen oder die Nachbetreuung von Schülern/innen und Elternarbeit (je eine Nennung).

Tabelle 6 im Anhang zeigt, welche **(Zusatz-)Leistungen** im Rahmen der Projekte den Angaben der Projektträger zufolge von den Teilnehmer/innen in Anspruch genommen wurden. Dabei hatten einige Maßnahmeninhalte unabhängig vom spezifischen Ziel einen ähnlichen Stellenwert. Die sozialpädagogische Betreuung etwa wurde in beiden Zielbereichen als TOP-1 eingeordnet. Bewerbungstraining und Eignungsfeststellung, in beiden Zielbereichen häufig in Anspruch genommen, wurde in C1.1 noch von der Berufsorientierung und -beratung übertroffen. Während – entsprechend des (höheren) Alters der Geförderten – in B1.1 auch gesundheitliche Hilfen oder Hilfen bei der Organisation der Kinderbetreuung in relativ vielen Projekten in Anspruch genommen wurden, waren in C1.1 auch Angebote für die Eltern der Geförderten eine wichtige Zusatzleistung in einigen – längst aber nicht allen – Projekten. Auch die vergleichsweise geringe Bedeutung fachtheoretischer Qualifizierungen zeigt sich in dieser Betrachtung.



Abbildung 3: TOP-5 der teilnehmer/innenbezogenen Ziele in B1.1 und C1.1



Quelle: ISG-Trägerbefragung 2017. Dargestellt ist jeweils die Zahl der Nennungen unter den TOP-5 der teilnehmer/innenbezogenen Ziele nach spezifischem Ziel. Da sich die Zahl der gültigen Fälle zwischen B1.1 und C1.1 unterscheidet (B1.1: n=76, C1.1: n= 56), ist das Niveau der aufsummierten Nennungen unterschiedlich. Bei den in der Grafik dargestellten Werten sind daher nur die Abweichungen der Punkte innerhalb der beiden Ziele, nicht zwischen den Zielen, vergleichbar.

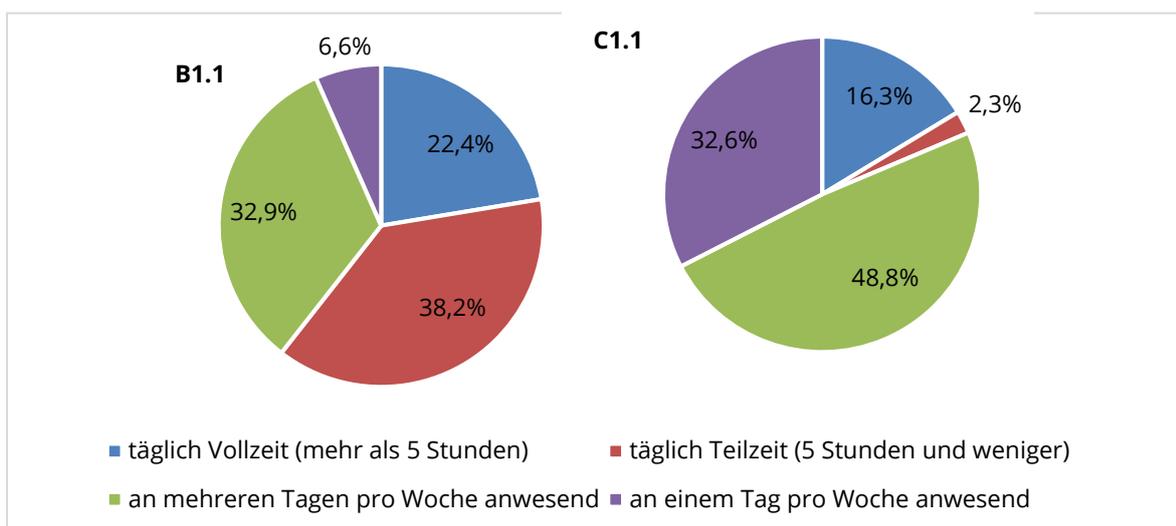


Zur **Projektorganisation** ergab die Trägerbefragung, dass es weder in B1.1 noch in C1.1 „die“ dominierende Form der Organisation gibt. Viele Projekte bieten mehrere Formen der Projektteilnahme an bzw. kombinieren verschiedene Elemente miteinander:

- In B1.1 finden in rd. zwei Drittel der Projekte Gruppenangebote beim Träger statt. Ebenso viele Träger bieten (auch) individuelles Coaching bzw. individuelle Beratung in ihren Räumlichkeiten an. Individuelle Unterstützung im Betrieb bzw. in der Schule wird von rd. einem Drittel der Projekte angeboten, während die aufsuchende Arbeit bzw. die individuelle Beratung beim Teilnehmer zuhause mit 22 % bzw. 14 % von weniger Projekten geleistet werden. Gruppenangebote im Betrieb bzw. in der Schule spielen mit 4 % so gut wie keine Rolle.
- In C1.1 sind alle Formen der Projektorganisation relativ gleichwertig vertreten. Mit 72 % bieten die meisten Projekte eine individuelle Unterstützung in der Schule bzw. im Betrieb an, aber auch individuelle Beratungen oder Coaching werden von rd. zwei Drittel der Projekte angeboten. Jedes zweite Projekt beinhaltet Gruppenangebote in der Schule bzw. im Betrieb, während Gruppenangebote beim Träger mit 41 % etwas seltener vorkommen. Individuelle Beratung beim Teilnehmer zuhause oder aufsuchende Arbeit werden von 37 % bzw. 50 % der Projekte angeboten.

Auf die Frage, wieviel **Zeit** die Mehrzahl an Teilnehmer/-innen im Projekt verbringen (keine Mehrfachnennungen möglich), zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen B1.1 und C1.1 (vgl. Abbildung 4). Während in B1.1 die tägliche Teilzeit (5 Stunden und weniger) die am häufigsten anzutreffende Variante darstellt, sind in C1.1 die Teilnehmer/innen am häufigsten an mehreren Tagen oder an einem Tag pro Woche anwesend.

Abbildung 4: Wieviel Zeit verbringt die Mehrzahl an Teilnehmer/-innen im Projekt?



Quelle: ISG-Trägerbefragung 2017 (B1.1: n= 76, C1.1: n= 43).

Auch Aussagen zur tatsächlichen Bedeutung und Ausgestaltung der Orientierung an den **Querschnittszielen** lassen sich der Trägerbefragung entnehmen. Hier gaben drei Viertel der Träger in der regionalen Förderung an, dass durchgeführte Maßnahmen zur Umsetzung des Querschnittsziels „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ von (eher) entscheidender Bedeutung für die Sicherung der Qualität im Projekt waren (Werte 1 und 2 auf einer Skala von 1-6). Durchgeführte



Maßnahmen zur Umsetzung von Gender-Mainstreaming bewertete weiterhin etwas mehr als die Hälfte der Träger (53%) als (eher) entscheidend für die Qualitätssicherung.

Konkreter nach Maßnahmen gefragt, mit denen das Querschnittsziel „Gleichstellung von Frauen und Männern“ im Rahmen der Projekte umgesetzt wird, nannten etwa 86% der Träger zumindest eine Maßnahme, mit der das Querschnittsziel verfolgt werde. Mit etwa 62% wurden dabei am häufigsten Unterstützungen genannt, um das Berufswahlspektrum zu erweitern und Teilnehmer/innen die Re-/Integration in einen geschlechteratypischen Beruf bzw. eine geschlechteratypische Tätigkeit oder Ausbildung zu erleichtern. Die Mehrheit der Träger nannte außerdem die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als Maßnahme zur Erreichung des Querschnittsziels. Ein Angebot gendersensibler Konzepte (54%) bzw. die Angabe, dass die Einrichtung über ein Leitbild zu Gleichstellung bzw. ein Gleichstellungskonzept verfüge (42%) finden sich ebenfalls bei einer größeren Zahl der Anbieter. Von knapp der Hälfte wurden zudem Kooperationen mit Partner/innen, die über Gender-Kompetenzen verfügen, berichtet (45%).

Auch darüber hinaus ergibt sich aus der Trägerbefragung eine relativ breit gefächerte Verteilung verschiedener Maßnahmen mit dem Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern. Immer noch ca. jeweils ein Drittel der Träger gab an, geschlechtsspezifische Maßnahmen nur für Frauen bzw. spezifische Module/Begleitangebote anzubieten, besondere Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Projektteilnahme und Kinderbetreuung zu treffen, Projekte nach der Strategie Gender-Mainstreaming umzusetzen, die eigenen Maßnahmen nach gleichstellungsorientierten Gesichtspunkten zu evaluieren sowie generell in Betriebe mit hohen sozialen Standards zu vermitteln. Noch 13 Prozent (18 Träger) gaben an, auch spezifische Maßnahmen nur für Männer anzubieten.

Ein ähnlich hoher Anteil der befragten Träger (83%) nannte weiterhin mindestens eine Maßnahme, mit der das Querschnittsziel „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ verfolgt werde. Von etwa drei Viertel der Träger wurde angegeben, dass das Projekt an den spezifischen Lebenslagen von Menschen mit Migrationshintergrund, Älteren und/oder Menschen mit Behinderung ausgerichtet sei. Jeweils etwa die Hälfte der Träger gab weiterhin an, über ein Leitbild oder ein spezifisches Konzept zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung zu verfügen, mit spezifischen Einrichtungen oder Verbänden (z. B. Migrant/innenorganisationen, Integrationsbeauftragten, Behindertenverbänden) zu kooperieren oder Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung beispielsweise bzgl. interkultureller Kompetenzen als integriertes Fortbildungsthema für die eigenen Mitarbeiter/innen zu betrachten. Noch 40% der Träger bieten spezifische Module bzw. Begleitangebote für Menschen mit Migrationshintergrund an, 35% „gehen spezifische Wege, um gezielt Menschen mit Migrationshintergrund zu erreichen“.

Noch ein Viertel gab weiterhin an, Vorkehrungen zur Verbesserung der Barrierefreiheit getroffen zu haben. Nur 5 Träger (4%) berichteten, spezifische Wege zu gehen, um gezielt ältere Menschen mit Unterstützungsbedarf zu erreichen. Von einer ebenso hohen Anzahl von Trägern wurde schließlich angegeben, dass Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung in ihrem Projekt keine Rolle spielten (5 Nennungen).



Der **Zugang der Teilnehmer/innen zu den ESF-Projekten** unterscheidet sich erheblich zwischen den Zielbereichen:

- **Zielbereich B1.1:** Die Teilnehmer/innen gelangen weit überwiegend über die Jobcenter oder unter Beteiligung der Jobcenter in die ESF-Projekte. Auf die Frage, wie der Kontakt zu den Teilnehmer/innen *überwiegend* zustande kommt (die Befragten wurden gebeten, diesbezüglich nur eine Angabe zu machen), nannten in der Trägerbefragung erwartungsgemäß drei Viertel aller Träger das Jobcenter. Dieser Schwerpunkt bestätigte sich auch in den Fallstudien. Die ESF-Projekte werden Interviewaussagen zufolge dabei auf sehr unterschiedliche Arten und Weisen innerhalb der Jobcenter beworben bzw. bekannt gemacht. Qualität und Verbindlichkeit des hausinternen Marketings hingen maßgeblich von der Position der Person innerhalb des Jobcenters ab, die im ESF-AK mitarbeitet. Am besten erschienen die Chancen der in die ESF-Projekte entsandten Personen, wenn die Geschäfts- oder Bereichsleitung unmittelbar an der ESF-Förderung beteiligt sei. Sitze diese in mehreren angrenzenden AK, könne die Qualität des Matchings zwischen individuellem Förderbedarf und Angebot der ESF-Projekte noch einmal steigen.

Der Entscheidungsprozess, welche Teilnehmer/innen in die Projekte gelangen, läuft zu meist in Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und Projektträger ab. Die Träger, die in der Trägerbefragung als Hauptzugangsweg das Jobcenter bzw. die Agentur für Arbeit genannt hatten, wurden gebeten, die Zuweisungspraxis näher zu charakterisieren. Während rd. ein Drittel der Träger angab, dass die Auswahl der Teilnehmer/innen weitgehend autonom durch das Jobcenter und ohne weitere Einflussmöglichkeiten des Trägers erfolgte, hatten die übrigen Träger ein Mitspracherecht in unterschiedlichen Abstufungen: Ablehnung von Teilnehmern/innen in begründeten Fällen (38 %), Aufnahme von Teilnehmer/innen gemäß Trägerkonzept (20 %) bis hin zur Auswahl von Teilnehmer/innen aus einem vom Jobcenter / von der Agentur zusammengestellten Pool möglicher Teilnehmer/innen (13 %).

Zwar sind die Jobcenter der mit Abstand bedeutendste, aber nicht der einzige Weg des Zugangs. Immerhin etwa jeder zehnte Träger gab an, die Teilnehmer/innen überwiegend selbst zu werben. Andere mögliche Zugangswege (z. B. Eigeninitiative des/der Teilnehmer/innen, Initiative einer kommunalen Beratungsstelle) wurden demgegenüber nur von wenigen Trägern als Hauptzugangsweg genannt, sie dürften aber durchaus flankierend eine Rolle spielen.

- **Zielbereich C1.1:** Wie bereits angesprochen, erscheint der Zielbereich C1.1 deutlich uneinheitlicher als das Ziel B1.1. Bezüglich des Zugangs zur Förderung drückt sich dies zunächst im Ort des Projektes aus: Wie bereits oben dargestellt, findet die Projektumsetzung häufig innerhalb einer Schule statt. Zudem spielen aufgrund der sozialen Lage der potenziellen Teilnehmer/innen deutlich häufiger Geh-Strukturen eine Rolle als dies im Zielbereich B1.1 der Fall ist.

Laut Trägerbefragung ist entsprechend im Ziel C1.1 eine Zuweisung über das Jobcenter in nur 16 % der Projekte der Hauptzugangsweg. Hierbei dürfte es sich um Projekte mit der Ausrichtung auf die Zielgruppe der arbeitslosen bzw. arbeitsmarktfernen Jugendlichen handeln. Bei diesen hatte jeder zweite Träger nach eigenen Angaben keinen Einfluss auf die Zuweisung, bei den übrigen war dies teilweise der Fall. Jedes zweite Projekt gab an,



der Zugang käme über die (Berufs-)Schule bzw. das zuständige Schulamt zustande. Dieser Weg ist für die Zielgruppe der von Schulabbruch und Schulversagen bedrohten Schüler/innen relevant. Die Zielgruppe der arbeitslosen Jugendlichen ohne Betreuung des Jobcenters findet v. a. über die Eigeninitiative des Trägers (22 %) und über „Mund-zu-Mund-Propaganda“ (9 %) in die Projekte. Die Projekte reagieren somit in ihrer Struktur auf die Förderbedarfe.

4.3 Output

In der logischen Kategorie des Outputs werden in der ESF-Förderung zwei Gruppen erfasst: Die generierten Projekte und die dort gezählten Teilnahmen mit den jeweiligen Merkmalen. Während der vorherige Abschnitt zu den Maßnahmen eher auf die Förderkonzepte abstellte, werden an dieser Stelle in der Hauptsache quantitative Aspekte – also die Zahl der geförderten Projekte sowie der Teilnehmer/innen – besprochen.

Projekte

Tabelle 2: Durchschnittliche Anzahl der Projekte und TN je Arbeitskreis

	Anzahl Projekte/TN		
	Ø Anzahl Projekte je AK	Ø Anz. TN / Projekt (TN Soll)	Ø Anz. TN / Projekt (TN akt.)
Ziel B1.1 (Projekte insg.: 327)	7,8	59,4	45,9
Ziel C1.1 (Projekte insg.: 198)	4,8	118,9	116,2

Quelle: Indikatorenreport 2226 (Stand: 04.04.2018), ISG eigene Berechnung
Berücksichtigt sind Projekte, deren Bewilligungsstart vor dem 1.1.2018 liegt. Die Zahlen können daher von den Angaben in Abschnitt 4.1 abweichen.

Bis einschließlich zum Jahr 2017 starteten in der regionalen Förderung insgesamt 525 Projekte, wovon 327 auf das spezifische Ziel B1.1 entfielen und 198 auf das spezifische Ziel C1.1. Entsprechend liegt auch die durchschnittliche Zahl der bewilligten Projekte je AK im Ziel B1.1 deutlich höher als die Zahl der Projekte im Ziel C1.1. Im Schnitt wurden in jedem Arbeitskreis knapp acht Projekte im spezifischen Ziel B1.1 bewilligt und knapp fünf Projekte in C1.1 (Tabelle 2). Diese Verteilung ist in Anbetracht der in beiden Zielen zur Verfügung stehenden (und bewilligten) Mittel zunächst kaum überraschend. Auch bei differenzierter Betrachtung der Werte für die einzelnen Arbeitskreise finden sich nur wenige Ausnahmen, bei denen die Anzahl der Projekte in C1.1 höher liegt (siehe Tabelle 7 im Anhang).

Die bereits weiter oben geschilderte Priorisierung in Bezug auf die Querschnittsziele spiegelt sich auch in der Struktur der letztendlich ausgewählten Projekte wider (o. Abb.). So wurden bis einschließlich 2017 351 Projekte in der regionalen Förderung bewilligt, die laut Monitoringdaten einen Beitrag zum Querschnittsziel der Gleichstellung von Frauen und Männern leisten (Quelle: Report 2226, Stand: 04.04.2018). Mit 233 Projekten im Ziel B1.1 (65 %) und 117 Projekten im Ziel C1.1 (59 %) ist damit in beiden spezifischen Zielen das übergreifende Ziel der Gleichstellung Inhalt von deutlich über der Hälfte der Projekte. Der Anteil an Projekten, die (auch) die Umsetzung des Querschnittsziels der Gleichstellung verfolgen, liegt damit in einem nennenswert hohen Bereich. (I.d.R. frauen-)spezifische Gleichstellungsprojekte, die sich ausschließlich der Umsetzung dieses Ziels widmen, spielen dagegen nur eine untergeordnete Rolle.



Noch häufiger wird mit über 90 Prozent der Projekte (478 in beiden Zielen gemeinsam) lediglich das Querschnittsziel der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung benannt, welches impliziter Grundbestandteil der Förderung in den spezifischen Zielen B1.1 und C1.1 ist. Es bestätigt sich somit die Bedeutung von sowohl Gleichstellung als auch Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung. Noch etwa die Hälfte der Projekte verfolgt zudem explizit das Ziel ökologischer Nachhaltigkeit. Immer noch etwa zwei Fünftel aller bewilligten Projekte verfolgen schließlich das Thema soziale Innovation, wobei dies nahezu ausschließlich auf Projekte im spezifischen Ziel B1.1 zutrifft (200 Projekte gegenüber 6 im Ziel C1.1).

Teilnehmer/innen

Anders gestaltet sich die Verteilung zwischen beiden spezifischen Zielen, wenn die (eing geplante wie auch tatsächliche) Anzahl der Teilnehmer/innen je Projekt zum Vergleich herangezogen wird (siehe ebenfalls Tabelle 2). Während im Ziel B1.1 durchschnittlich eine Teilnehmer/innenzahl von etwa 59 je Projekt erwartet wird, liegt diese Zahl im Ziel C1.1 mit 119 Teilnehmer/innen doppelt so hoch. Auch bei Betrachtung der tatsächlichen Teilnehmerzahlen besteht diese Differenz fort. Dies lässt vermuten, dass, wie bereits weiter oben angeklungen, in vielen Fällen im spezifischen Ziel C1.1 weiterhin Projekte gefördert werden, die weniger die verstärkte individuelle Betreuung Einzelner als vielmehr eine breitere Förderung größerer Zielgruppen beinhalten. Trotz einer geringeren Anzahl von Projekten und einer niedrigeren Höhe verfügbarer Mittel werden hier deutlich mehr Teilnehmer/innen erreicht als im spezifischen Ziel B1.1.

Die Teilnehmer/innen im Ziel B1.1 lassen sich nahezu vollständig den im Operationellen Programm definierten Zielgruppen zuordnen (Tabelle 3). So handelt es sich bei 68 % der Teilnehmer/innen um Langzeitarbeitslose. Bei weiteren 30 % der Teilnehmer/innen handelt es sich um sonstige von Armut und Diskriminierung besonders bedrohte Personen (ohne Langzeitarbeitslose). Auch wenn die Zielwerterreichung im spezifischen Ziel B1.1 nicht vollständig über Projekte der regionalen Förderung erfolgt, besteht bei den absoluten Zahlen innerhalb dieser Zielgruppen noch Steigerungspotential.⁷ So liegen die im OP definierten Zielwerte bei 27.658 Langzeitarbeitslosen (Outputindikator CO02; in der regionalen Förderung bis 2017 erreicht: 9.679) und 14.893 sonstigen von Armut und Diskriminierung besonders bedrohten Personen (Outputindikator B1001; bis 2017 erreicht: 4.358).

Insgesamt traten in den Jahren 2015 bis 2017, 14.326 Teilnehmer/innen in Maßnahmen der regionalen Förderung im Ziel B1.1 ein. In den Experteninterviews wurden verstärkt Frauen im (Lang-)Leistungsbezug und ohne Ausbildung, Frauen mit Migrationshintergrund und Alleinerziehende als wesentliche Zielgruppen in den AK der Projekte in Ziel B1.1 benannt. Die in den Maßnahmen zu beobachtende Geschlechterverteilung im Ziel B1.1 ist bislang relativ ausgeglichen, bei einer leicht höheren Anzahl teilnehmender Frauen.

⁷ Bei gemeinsamer Betrachtung mit den Projekten in der zentralen Förderung beträgt die Anzahl der Teilnehmer/innen im Ziel B1.1 bis 2017 15.794, d. h. etwa 91% der Teilnehmer/innen im spezifischen Ziel entfallen auf Projekte der regionalen Förderung.



Tabelle 3: Teilnehmer/inneneintritte (Output) in den Jahren 2015-2017

Eintritte 2015-2017				
	Gesamt	Männer	Frauen	Zielwert
TN B1.1 (reg. Förd.) Gesamt	14.326 (100%)	7.047	7.279	
davon Langzeitarbeitslose (CO02)	9.679 (68%)	4.674	5.005	27.658 (B1.1 Gesamt)
davon von Armut und Diskriminierung besonders bedrohte Personen (B1001)	4.358 (30%)	2.242	2.116	14.893 (B1.1 Gesamt)
TN C1.1 Gesamt	22.289 (100%)	13.743	8.546	
davon Nichterwerbstätige u. Unter 25-jährige (C1001)	19.621 (88%)	12.140	7.481	18.508

Quelle: Teilnehmerdatenreport 2204 (Stand: 03.04.2018), ISG eigene Berechnung

Mit 22.289 liegt auch die Gesamtzahl der Teilnehmer/innen in den Jahren 2015-2017 im Ziel C1.1 über der Zahl im Ziel B1.1. Entsprechend der im OP formulierten Erwartungen liegt die Anzahl männlicher Teilnehmer dabei deutlich über der Zahl der Frauen. Mit 19.621 sind etwa 88 % der Teilnehmer/innen der Zielgruppe der Nichterwerbstätigen und Unter 25-Jährigen (Outputindikator C1001) zuzuordnen. Konkreter werden in den Interviews zum Ziel C1.1 schulmüde Jugendliche, die lieber arbeiten wollen, Jugendliche, die gerne die Schule wechseln wollen oder unbegleitete, minderjährige Geflüchtete, die noch keine Zugangsberechtigung zum SGB II haben, als wesentliche Zielgruppen benannt.

Der im Operationellen Programm im spezifischen Ziel C1.1 für das Jahr 2023 festgelegte Zielwert von 18.508 Teilnehmer/innen im Outputindikator wurde bereits in den Jahren 2015 bis 2017 übertroffen. Hieraus lässt sich erneut folgern, dass möglicherweise nicht durchgehend tatsächlich die in der Programmplanung anvisierte individuelle Intensivbetreuung von Schülerinnen und Schülern, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind bzw. von ausbildungsfernen und z. T. marginalisierten jungen Menschen stattfindet, sondern breitere Zielgruppen mit einbezogen werden. Nicht zuletzt zeigt sich in den Monitoringdaten ebenfalls, dass etwa zwei Drittel aller Teilnehmer/innen bereits bei Eintritt eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren.

4.4 Ergebnisse und Wirkungen

Die Ergebnisse und Wirkungen der regionalen Förderung sind potenziell vielfältig und auf mehreren Ebenen zu betrachten. Zunächst werden an dieser Stelle die unmittelbaren Ergebnisse auf Seite der Teilnehmer/innen auf Basis der Monitoringdaten diskutiert sowie Auswertungen der Trägerbefragung berichtet. Dieser Abschnitt wird jedoch zukünftig insbesondere durch Ergebnisse der im Rahmen der Evaluation durchgeführten Teilnehmer/innenbefragungen erweitert werden. Neben der konkreten Erfassung der längerfristigen Auswirkungen der Förderung auf den



(Arbeitsmarkt-)Status der Teilnehmer/innen sollten dann auf Basis einer Fähigkeitsbefragung, die zu Beginn und Ende einer Projektteilnahme durchgeführt wird, auch Aussagen zu individuellen Veränderungen von Fähigkeiten und Kompetenzen der Teilnehmer/innen möglich sein.

Unmittelbare Ergebnisse auf Ebene der Teilnehmer/innen

Zur Bestimmung der unmittelbaren Ergebnisse der Maßnahmen auf Ebene der Teilnehmer/innen wurden im Operationellen Programm programmspezifische Ergebnisindikatoren definiert. Im Ziel B1.1 wird hier der Anteil teilnehmender Langzeitarbeitsloser und Benachteiligter abgebildet, „die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige“.

Tabelle 4: Teilnehmer/innenbezogene Ergebnisse in den Jahren 2015-2017

Zielerreichung Austritte 2015-2017				
	Gesamt	Männer	Frauen	Zielwert
B1.1 (reg. Förd.)				
(Langzeitarbeitslose) Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige (B1E01)	3.115 (42,0%)	1.438 (41,0%)	1.677 (42,9%)	(78,0%) (B1.1 Gesamt)
Benachteiligte (aber nicht langzeitarbeitslose) Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige (CR05)	1.718 (49,0%)	863 (49,7%)	855 (48,3%)	(78,0%) (B1.1 Gesamt)
C1.1				
Nicht-Erwerbstätige unter 25 Jahren, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren (C1E01)	10.480 (74,1%)	6.313 (73,1%)	4.167 (75,6%)	(48,0%)

Quelle: Teilnehmerdatenreport 2204 (Stand: 03.04.2018), ISG eigene Berechnung

Wenn die Austritte der Jahre 2015 bis 2017 in der regionalen Förderung in diesem spezifischen Ziel gemeinsam betrachtet werden, trifft dies bislang für 4.833 Teilnehmer/innen zu. Genauer waren 3.115, d. h. 42 %, der bei Eintritt langzeitarbeitslosen Teilnehmer/innen mit Austritt bis einschließlich 2017 nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche, absolvierten eine schulische/berufliche Bildung, hatten eine Qualifizierung erlangt oder einen Arbeitsplatz gefunden. Mit 49% liegt der Wert unter den benachteiligten Teilnehmer/innen etwas höher. Insgesamt wird damit für beide Untergruppen der im Operationellen Programm für die gesamte Förderung im spezifischen Ziel B1.1 festgelegte Zielwert von jeweils 78% bislang nicht erreicht.



Auch hier bietet sich im spezifischen Ziel C1.1 ein anderes Bild. Der Ergebnisindikator „Nicht-Erwerbstätige unter 25 Jahren, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren (C1E01)“ wird von knapp drei Viertel der bis zum Jahr 2017 bereits ausgetretenen Nicht-Erwerbstätigen unter 25 Jahren erfüllt. Gegenüber dem definierten Zielwert von 48 % stellt sich die Förderung im Ziel C1.1 damit deutlich erfolgreicher dar als erwartet. Auch dieser grundsätzlich erfreuliche Wert muss allerdings vor dem Hintergrund betrachtet werden, dass ein relativ hoher Anteil der Teilnehmer/innen bereits bei Eintritt in die Maßnahmen eine schulische oder berufliche Bildung absolviert und es unklar ist, inwiefern aus der vorangegangenen Förderperiode übernommene Konzepte der Berufsorientierung weiter eine Rolle spielen.

Die Werte für Frauen und Männer unterscheiden sich darüber hinaus in allen berücksichtigten Ergebnisindikatoren nur wenig. Geschlechtsspezifische Unterschiede im Projekterfolg zeigen sich auf Basis der dargestellten Ergebnisse demnach nicht.

Soziale Innovation und Verstetigung

In der Trägerbefragung stand bei der Frage, welche innovativen Elemente sie im Projekt einsetzen, die Schaffung neuer Netzwerke und Kooperationsgemeinschaften klar an erster Stelle (vgl. Abbildung 5). Ferner wurde die Förderung des Wissenstransfers zwischen den beteiligten Unternehmen, Institutionen und Personen von etwa jedem siebten Träger als innovatives Element benannt. Für ein gutes Drittel der Träger stand weiter die Entwicklung neuer Themen, Inhalte und Lehrmethoden im Vordergrund. Der Einsatz neuer Methoden/Instrumente zur Erreichung von bestimmten/neuen Zielgruppen wurde von einem guten Viertel der Träger als innovatives Element benannt.

Während die Schaffung neuer Netzwerke und Kooperationsgemeinschaften sowie die Entwicklung neuer Lehrmaterialien in C1.1 einen höheren Stellenwert einnehmen als in B1.1, ist umgekehrt in B1.1 häufiger von der Entwicklung neuer Instrumente und/oder (Lehr-)Methoden, vom Einsatz dieser Methoden zur Erreichung von bestimmten/neuen Zielgruppen und von der Entwicklung neuer Themen/Inhalte die Rede. Hingegen stimmte der Aussage „Es gibt keine innovativen Elemente in unserem Projekt“ mit 6 % nur eine kleine Minderheit der Projektträger zu. Damit wird das Thema soziale Innovation, wie in Abschnitt 4.3 oben beschrieben, zwar insbesondere im Ziel C1.1 nicht von allen Projekten als expliziter Projektinhalt angegeben. Es findet sich aber nahezu durchgehend in einzelnen Elementen der Projekte wieder.

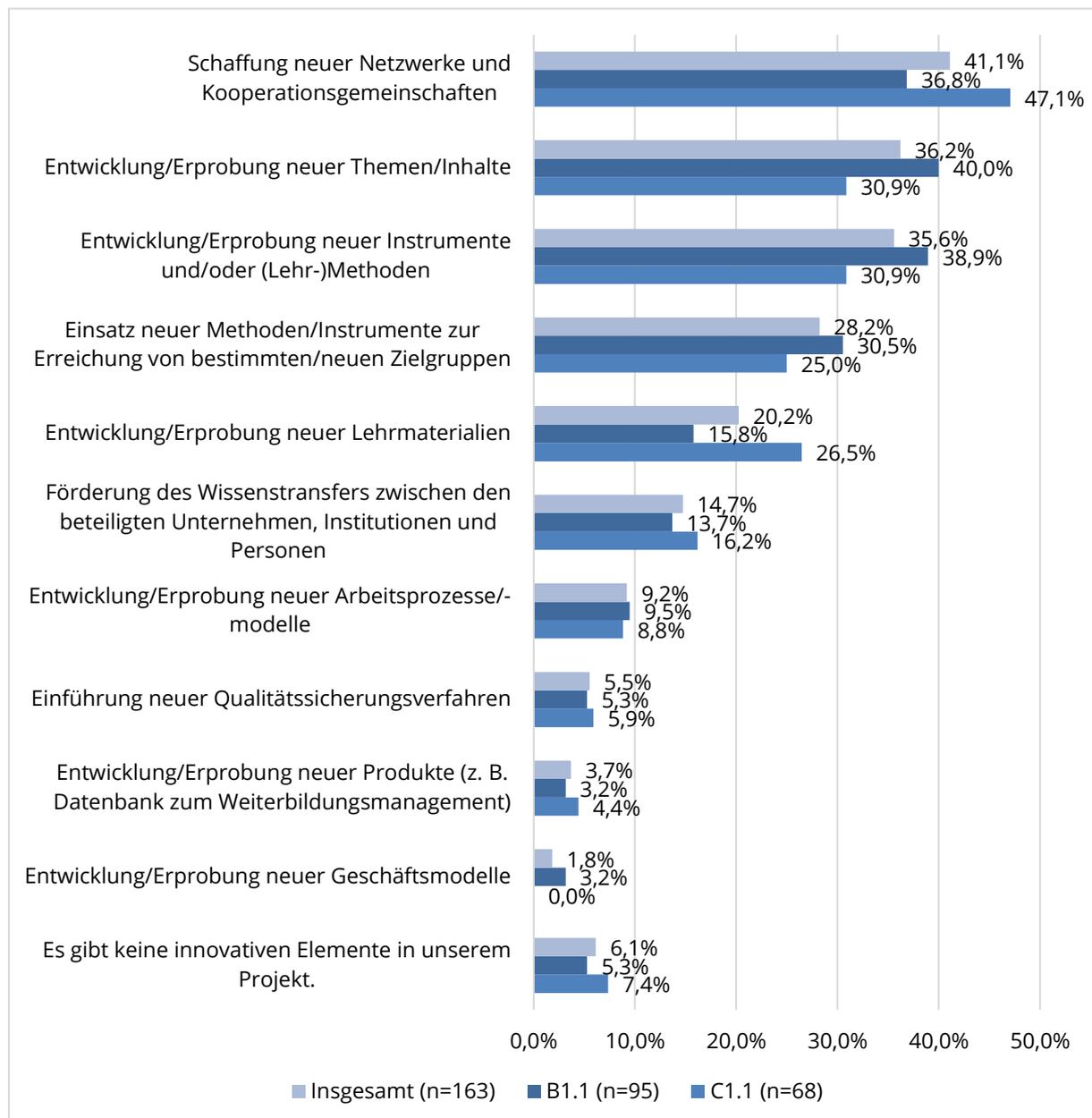
Die Projektträger gaben größtenteils an, dass sich die von ihnen genannten innovativen Elemente (bisher) bewährt hätten (o. Abb.). Vor allem die Schaffung neuer Netzwerke und Kooperationsgemeinschaften hat sich voll bewährt (78 %) oder teilweise bewährt (19 %, n=67). Allenfalls bezogen auf die Erprobung neuer Lehrmaterialien gaben relativ viele Träger an, dies habe sich nur teilweise bewährt. Neben individuellen Ergebnissen bei den Teilnehmer/innen kann die regionale Förderung damit den Angaben der Träger zufolge den angestrebten substantiellen Beitrag zur Förderung einer besseren Vernetzung lokaler Akteure und zur Entwicklung bzw. Erprobung neuer Ansätze und Materialien leisten.

Als mögliche Folge der Erprobung (sozial-)innovativer Ansätze ist die Weiterführung des Projekts ohne ESF-Zuwendungen im Sinne einer Verstetigung (sowie ggf. die Übernahme in die Regelför-



derung) ein Ausweis für den europäischen Mehrwert von ESF-Projekten und damit potenziell ein zentrales Ergebnis der Förderung. Zur Frage, welche Pläne ihre Einrichtung in Bezug auf eine (mögliche) Verstetigung des Projekts verfolgt, gab rund ein Drittel der Projektträger in der Trägerbefragung 2017 an, dass entweder Elemente/Bausteine des Projekts (18 %) oder sogar das Projekt vollständig (12 %) in das reguläre eigene (Bildungs-)Angebot übernommen werden soll. Dass Elemente oder Bausteine des Projekts nach Förderende von einer anderen Einrichtung oder von Kooperationspartnern weitergeführt werden, hielten dagegen nur sehr wenige Träger für wahrscheinlich. Darüber hinaus käme eine Fortführung den Befragten zufolge weitaus häufiger mit anderweitiger Förderung anstelle des ESF denn als eigenfinanziertes/selbsttragendes Projekt zum Tragen.

Abbildung 5: Welche innovativen Elemente setzen Sie im Projekt ein?



Quelle: ISG-Trägerbefragung 2017, Mehrfachnennungen möglich.



Nur wenige Träger schlossen eine Fortführung des Projekts nach Förderende bereits zum Befragungszeitpunkt aus, etwa weil für die Fortführung keine anderweitigen Fördermittel existierten, es Probleme mit der Kofinanzierung gebe oder der administrative Aufwand zu hoch sei. Einige Male wurde auch mangelndes Interesse an den Angeboten bzw. Dienstleistungen als Grund genannt. Die Mehrheit der Projektträger konnte allerdings zum Zeitpunkt der Befragung noch keine Aussage hinsichtlich einer möglichen Verstetigung des Projekts treffen, so dass in dieser Hinsicht die zukünftige Entwicklung noch abzuwarten bleibt.

Zur Frage, ob sie das Projektkonzept für übertragbar auf andere Zielgruppen, Regionen, etc. hielten, gaben schließlich 61 % der Befragten an, dass sich ihr Konzept ihrer Einschätzung nach leicht (ggf. mit wenigen Anpassungen) auch in einer anderen Region umsetzen ließe. Eine Umsetzung durch andere Einrichtungen hielten immerhin 18 % für möglich und eine Übertragbarkeit auf andere Zielgruppen hielten 18 % der Träger für gegeben. Nur 4 % hielten dies grundsätzlich für nicht möglich.

Wie schon weiter oben näher behandelt, spielen darüber hinaus die Querschnittsziele eine zwischen den verschiedenen Zielen zwar variierende, in einem großen Teil der Projekte aber durchaus bedeutsame Rolle. Entsprechend kann festgehalten werden, dass die regionale Förderung ebenfalls vielfältige Beiträge zur Gleichstellung von Frauen und Männern, zu Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie auch im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit leistet.

Zufriedenheit der Träger mit der Projektumsetzung und Zielerreichung

In der abschließenden Gesamtbetrachtung zeigte sich die weit überwiegende Mehrheit der Projektträger mit der Projektumsetzung zufrieden (50 %) oder sogar sehr zufrieden (35 %). 13 % der Projektträger, gaben an, mit der Projektumsetzung „eher zufrieden“ zu sein. Mit 1 % sind mit der Umsetzung (eher) unzufriedene Träger die Ausnahme.

Die Träger begründeten die meist positive Bewertung u. a. mit der guten Akzeptanz des Projekts vor Ort, mit hohem Zuspruch seitens der Zielgruppe oder einer guten Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern (insgesamt 79 positive Rückmeldungen). Ebenfalls wurde mehrfach angemerkt, dass das Projekt eine Versorgungslücke schließe oder die Teilnehmerentwicklung positiv sei. Analog überwog die Auffassung, dass die geplanten personenbezogenen Ziele für die Mehrheit der Teilnehmer/innen des Projekts (voraussichtlich) erreicht würden („voll erreicht“: 49 %; „teilweise erreicht“: 50 %). Eine abschließende Beurteilung konnte hier aber zum Befragungszeitpunkt meist noch nicht erfolgen.

Einschränkend wurden mehrfach der hohe Verwaltungsaufwand (12 Nennungen), Probleme mit der Teilnehmerakquise (7 Nennungen) bzw. mit der Teilnehmermotivation (3 Nennungen) und Probleme mit der Kofinanzierung (4 Nennungen) beklagt. Zudem wurden vereinzelt auch Schwierigkeiten in der Netzwerkarbeit oder eine zu kurze Projektlaufzeit benannt.

In den Fallstudieninterviews wurde angemerkt, dass Teilnehmer/innenfragebögen sprachlich zu schwer für große Teile der Zielgruppen formuliert seien. Auch die Akquise und Motivation der Teilnehmer/innen wurden in den durchgeführten Interviews diskutiert. Von Seiten der Projektträger wurde hier angebracht, dass die individuelle Motivation und damit auch der in Aussicht stehende individuelle Projekterfolg bei freiwilliger Teilnahme maximal werde. Die Jobcenter wi-



dersprachen dem nicht und führten an, dass die Teilnahme an ESF-Projekten grundsätzlich freiwillig ist. Diese Freiwilligkeit scheint sich aber nicht in allen Fällen vermitteln zu können. In den Projekt-Clearingphasen ergebe sich regelmäßig, dass in die Projekte entsandte Personen dort eigentlich nicht teilnehmen wollen, sondern nur erschienen, „weil das Jobcenter das so will“. Aus Sicht der Evaluierung erscheint es sinnvoll, weniger die Freiwilligkeit der Teilnahme zu fokussieren, sondern die Teilnahme am Projekt als solche den potenziellen Teilnehmern deutlicher als Chance zu vermitteln.

5 Fazit

Insgesamt kann die Umsetzung der regionalen Förderung in der laufenden Förderperiode positiv bewertet werden. Die vorhandenen Mittel werden insgesamt ausgeschöpft. Eine Vielzahl vielfältiger Projekte konnte bereits erfolgreich umgesetzt werden. Auch die insgesamt hohe Zufriedenheit der Beteiligten deutet darauf hin, dass das Konzept der regionalen Förderung tatsächlich an den vorhandenen Bedarfen ansetzt. Veränderungen wie eine größere Mindestgröße der geförderten Projekte oder die Einführung der Pauschalierung hatten in dieser Hinsicht keine spürbaren Auswirkungen.

Bei der Umsetzung können mittlerweile in vielen Bereichen bewährte Strukturen genutzt werden, die die Möglichkeit bieten, sehr passgenau zu fördern. Die jährlichen Strategien bieten dabei die Möglichkeit, auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren. Die Heterogenität der geförderten Maßnahmen zeigt sich beispielsweise im Hinblick auf die Organisationsform, auf die angebotenen Leistungen, aber auch auf die verfolgten Ziele bei den Teilnehmer/innen.

Trotz der Vielseitigkeit der Förderung spiegeln sich die im OP definierten Schwerpunkte in der Umsetzung weitgehend wider. Die regionalen Strategien sind i. d. R. entsprechend ausgerichtet, die bewilligten Projekte orientieren sich an diesen Vorgaben. Die Projekte richten sich damit schwerpunktmäßig an Langzeitarbeitslose und Benachteiligte bzw. an von Schulversagen und Schulabbruch bedrohte Schüler/innen und ausbildungsferne Jugendliche, setzen dabei aber eine große Bandbreite an Methoden und Konzepten ein.

Dies gilt auch für die Querschnittsziele. Nahezu alle Projekte verfolgen hier entsprechend der Ausrichtung des Operationellen Programms bzw. der ESF-Förderung im Allgemeinen das Ziel der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung. Auch das Ziel der Gleichstellung von Männern und Frauen wird in der regionalen ESF-Umsetzung der laufenden Förderperiode von einem Großteil der geförderten Maßnahmen berücksichtigt. Weitere übergeordnete Ziele spielen eine insgesamt kleinere Rolle, sind aber ebenfalls, wie v. a. auch die Förderung ökologischer Nachhaltigkeit, für eine nicht unbedeutende Zahl von Projekten relevant.

Damit ist die regionale Förderung zum einen recht erfolgreich in Bezug auf die Förderung der Teilnehmer/innen, zum anderen aber auch in Bezug auf die Berücksichtigung und v. a. Einbeziehung des regionalen Kontexts. Netzwerke werden demnach erfolgreich aufgebaut und unterstützt. Die hohe Bedeutung der Kooperation verschiedener Akteure wird vielfach hervorgehoben. Durch die regionale Verortung und Zusammensetzung der Arbeitskreise besteht eine gute Basis für die Zusammenarbeit relevanter lokaler Akteure. Dabei wurde auch deutlich, dass die regiona-



le Umsetzung als Plattform für die Erprobung neuer, innovativer Maßnahmen geeignet ist und vielfach auch als solche genutzt wird. Hier sollte entsprechend weiterhin darauf geachtet werden, dass flexibel auf (regionale) Bedarfe reagiert werden kann und auch für innovative Förderansätze (Ko-)Finanzierungsmöglichkeiten bestehen.

Im Zielbereich C1.1 zeigte sich anhand verschiedener Anhaltspunkte aber auch, dass nicht alle Veränderungen in den Rahmenbedingungen problemlos übernommen wurden bzw. übernommen werden konnten. Mehrfach ergaben sich Hinweise darauf, dass der Wegfall der Förderfähigkeit der (vertieften) Berufsorientierung sich noch nicht überall auch in den geförderten Projektkonzepten widerspiegelt. So liegt die Zielerreichung über den Erwartungen, zugleich wurde im Ziel C1.1 aber auch eine unerwartet hohe Anzahl Teilnehmer/innen gefördert. Mehrfach konnte vermutet werden, dass hier oft eher in der Breite und weniger in der Tiefe, d. h. an den individuellen Problemlagen besonders gefährdeter Jugendlicher angesetzt wird.

In diesem Kontext muss auch diskutiert werden, dass die zielspezifischen Mittelkontingente im Ziel C1.1 häufig (noch) nicht ausgeschöpft wurden. Ein möglicher Hintergrund wäre eine zu geringe Anzahl an geeigneten Projektanträgen. Daher gilt es hier aus Sicht der Evaluierung einen Mittelweg zu finden, der einerseits zu einer besseren Ausrichtung an den Inhalten des OP führt (z. B. über erneute, klare Kommunikation der Ziele und Fördermöglichkeiten), andererseits aber nicht aufgrund mangelnder Projektanträge zu (noch größeren) Problemen bei der Verwendung der Mittelkontingente führt. Die im Zeitverlauf ansteigende Mittelausschöpfung weist allerdings zumindest tendenziell bereits auf abnehmende Anpassungsschwierigkeiten hin.

Grundsätzlich zeigt sich die Förderung im Ziel C1.1 heterogener als im Ziel B1.1, bspw. in Bezug auf den Teilnehmer/innenzugang oder die Kofinanzierung. Die Steuerung im Ziel B1.1 erscheint dagegen weitgehend unproblematisch. Dort zeigten sich keine vergleichbaren grundsätzlichen Unklarheiten bezüglich der Inhalte der Projekte. Sowohl bezüglich des gemessenen Outputs als auch in Bezug auf die bislang erzielten unmittelbaren Ergebnisse ist hier aber noch Optimierungspotential vorhanden.

Daneben wurde teilweise der mit der Abwicklung der Projekte verbundene Verwaltungsaufwand bemängelt oder die sprachliche Gestaltung der Teilnehmer/innenfragebögen kritisiert. Nach Möglichkeit sollten hier grundsätzlich weitere Vereinfachungsmöglichkeiten ermittelt werden, z. B. durch Formulierung der Teilnehmer/innenbögen auch in einfacher Sprache. Eventuell lässt sich auch der individuelle Nutzen der Teilnahme den Teilnehmer/innen gegenüber bei einzelnen Maßnahmen deutlicher machen.

Für den vorliegenden Bericht konnten noch nicht alle potentiellen Quellen der Evaluation ausgewertet werden. Mit der Auswertung entsprechender Befragungsdaten sollen die Ausführungen daher zukünftig insbesondere noch um die Perspektive der Teilnehmenden erweitert werden. Daneben sollen u. a. weitere Fallstudien breitere Hintergrundinformationen liefern und dazu dienen, Erkenntnisse zu vertiefen und ggf. noch offene Fragen zu beantworten.



6 Literatur

- ESF Baden-Württemberg (2014): Chancen fördern. Operationelles Programm des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg 2014-2020.
- ISG - Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (2011): Studie zur Regionalisierung des ESF.
- ISG - Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (2014): Studie der Ergebnisse der regionalen ESF-Förderung.
- ISG - Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (2015): Evaluierung des ESF in Baden-Württemberg. Bewertungsplan für die Förderperiode 2014 bis 2020.
- Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (o. J.): Vertrag über die Förderung der Einrichtung und Tätigkeit eines regionalen Arbeitskreises im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Baden-Württemberg in der Förderperiode 2014-2020.
- Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (2016): Leitfaden der ESF-Verwaltungsbehörde für die regionalen ESF-Arbeitskreise Baden-Württemberg.
- Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (2017): Arbeitshilfe zur regionalen ESF-Förderung.
- W.K. Kellogg Foundation (2004): Logic Model Development Guide.



7 Anhang

Tabelle 5: Anteile aktuell bewilligter Mittel an Mittelkontingenten je Arbeitskreis

Arbeitskreis	Zahl Proj.	Mehrj. Proj.	Anteil bew. Mittel / Kontingent														
			Gesamt					B1.1					C1.1				
			2015	2016	2017	2018	'15-'17	2015	2016	2017	2018	'15-'17	2015	2016	2017	2018	'15-'17
Stuttgart, Stadtkreis	29	8	92,7%	92,2%	83,1%	81,0%	89,3%	106,4%	108,3%	87,8%	84,1%	100,8%	73,7%	70,1%	76,5%	76,8%	73,4%
Böblingen	26	0	95,4%	70,1%	100,9%	124,8%	88,8%	123,1%	68,8%	80,0%	100,2%	90,7%	57,0%	71,9%	129,8%	158,6%	86,2%
Esslingen	44	0	93,6%	99,3%	100,0%	100,0%	97,7%	83,9%	101,4%	101,4%	101,1%	95,6%	107,1%	96,5%	98,0%	98,5%	100,6%
Göppingen	20	0	99,7%	100,0%	100,0%	100,0%	99,9%	144,3%	144,9%	144,9%	144,9%	144,7%	37,9%	37,9%	37,9%	37,9%	37,9%
Ludwigsburg	21	5	91,1%	99,1%	96,3%	99,2%	95,5%	101,8%	109,7%	126,5%	115,0%	112,7%	76,2%	84,5%	54,7%	77,2%	71,8%
Rems-Murr-Kreis	19	3	97,4%	95,3%	79,4%	93,9%	90,7%	95,5%	40,0%	41,4%	64,7%	59,0%	100,0%	171,6%	131,7%	134,2%	134,4%
Heilbronn (SKR+LKR)	26	1	93,4%	98,3%	99,8%	100,0%	97,2%	96,0%	85,6%	94,9%	86,2%	92,2%	89,8%	115,9%	106,5%	119,0%	104,1%
Hohenlohe-kreis	10	2	99,7%	99,3%	100,0%	100,0%	99,7%	106,8%	107,0%	108,4%	113,4%	107,4%	89,9%	88,7%	88,4%	81,5%	89,0%
Schwäbisch Hall	9	8	69,8%	66,7%	106,7%	100,0%	81,1%	100,7%	92,1%	159,5%	147,8%	117,4%	27,2%	31,8%	33,8%	34,0%	30,9%
Main-Tauber-Kreis	21	6	87,8%	100,3%	106,1%	85,3%	98,0%	43,3%	40,0%	44,2%	0,0%	42,5%	149,1%	183,7%	191,5%	203,0%	174,8%
Heidenheim	8	5	99,7%	99,5%	100,0%	92,9%	99,7%	127,0%	126,9%	145,2%	106,3%	133,1%	61,9%	61,6%	37,6%	74,5%	53,7%
Ostalbkreis	8	4	94,2%	100,0%	99,9%	100,0%	98,1%	57,8%	58,2%	58,1%	58,2%	58,0%	144,6%	157,7%	157,7%	157,7%	153,3%
Karlsruhe, Stadtkreis	25	1	95,8%	99,6%	100,0%	100,4%	98,5%	160,7%	129,1%	117,4%	81,2%	135,7%	6,1%	58,8%	75,9%	127,0%	47,0%
Karlsruhe, Landkreis	14	7	97,0%	98,6%	99,3%	100,7%	98,3%	119,0%	97,4%	98,7%	101,3%	105,1%	66,6%	100,1%	100,0%	100,0%	88,9%
Rastatt	15	4	95,2%	96,2%	100,0%	99,7%	97,1%	131,7%	132,3%	137,0%	110,8%	133,7%	44,8%	46,3%	48,9%	84,4%	46,7%
Heidelberg, Stadtkreis	17	0	94,6%	97,6%	135,7%	99,2%	109,3%	92,8%	97,2%	157,5%	94,5%	115,8%	97,0%	98,2%	105,6%	105,6%	100,3%
Mannheim,	26	0	99,1%	98,9%	97,0%	103,0%	98,3%	102,1%	103,1%	102,2%	108,9%	102,5%	95,1%	93,1%	89,7%	94,8%	92,6%



Arbeitskreis	Zahl Proj.	Mehrj. Proj.	Anteil bew. Mittel / Kontingent														
			Gesamt					B1.1					C1.1				
			2015	2016	2017	2018	'15-'17	2015	2016	2017	2018	'15-'17	2015	2016	2017	2018	'15-'17
Stadtkreis Neckar-Odenwald-Kreis	9	7	99,6%	100,0%	100,0%	100,0%	99,9%	171,7%	172,5%	146,9%	147,8%	163,7%	0,0%	0,0%	35,3%	34,0%	11,8%
Rhein-Neckar-Kreis	31	0	82,5%	102,6%	86,2%	102,2%	90,4%	87,5%	97,8%	72,1%	94,0%	85,8%	75,5%	109,3%	105,8%	113,5%	96,8%
Pforzheim, Stadtkreis	12	3	86,9%	97,1%	93,2%	95,8%	92,4%	135,1%	131,4%	52,4%	52,4%	106,3%	20,2%	49,9%	149,5%	155,7%	73,2%
Calw	9	7	95,3%	99,3%	99,9%	100,0%	98,2%	94,5%	98,5%	98,2%	96,4%	97,1%	96,5%	100,4%	102,4%	104,9%	99,7%
Enzkreis	8	8	97,1%	99,5%	99,5%	99,5%	98,7%	134,2%	137,6%	137,8%	137,8%	136,6%	45,7%	46,7%	46,8%	46,8%	46,4%
Freudenstadt	8	8	80,9%	83,5%	96,0%	96,6%	86,8%	106,1%	108,9%	130,1%	130,2%	115,1%	46,0%	48,3%	48,9%	50,2%	47,7%
Freiburg im Breisgau, Stadtkreis	15	2	99,5%	99,6%	100,0%	100,0%	99,7%	100,0%	100,0%	94,4%	100,0%	98,1%	98,8%	99,2%	107,8%	100,0%	101,9%
Breisgau-Hochschwarzwald	12	2	99,6%	88,3%	95,6%	94,9%	94,5%	95,9%	103,9%	115,9%	113,1%	105,2%	104,6%	66,8%	67,6%	69,9%	79,7%
Emmendingen	7	5	93,0%	96,3%	100,0%	100,0%	96,4%	131,6%	131,0%	129,2%	128,2%	130,6%	39,8%	48,4%	59,6%	61,1%	49,3%
Ortenaukreis	26	6	90,5%	86,3%	100,9%	104,6%	92,5%	92,3%	88,1%	100,1%	100,2%	93,5%	87,9%	83,8%	101,9%	110,6%	91,2%
Rottweil	7	3	87,1%	49,6%	60,7%	68,3%	65,8%	99,8%	45,8%	51,6%	52,1%	65,7%	69,7%	55,0%	73,3%	90,5%	66,0%
Schwarzwald-Baar-Kreis	9	7	89,7%	100,2%	100,4%	75,5%	96,7%	118,5%	108,6%	173,1%	130,2%	133,4%	49,8%	88,6%	0,0%	0,0%	46,1%
Tuttlingen	13	4	80,9%	87,6%	123,8%	96,8%	97,4%	55,5%	62,9%	120,0%	71,2%	79,5%	115,9%	121,7%	129,1%	132,3%	122,2%
Konstanz	10	2	93,9%	91,6%	99,2%	100,7%	94,9%	126,7%	129,8%	171,1%	134,8%	142,5%	48,7%	39,0%	0,0%	53,8%	29,2%
Lörrach	7	1	95,4%	99,9%	100,0%	100,0%	98,4%	119,9%	120,6%	125,8%	125,5%	122,1%	61,5%	71,4%	64,4%	64,8%	65,8%
Waldshut	14	0	98,6%	94,0%	98,9%	72,8%	97,2%	132,8%	162,1%	170,5%	125,6%	155,1%	51,3%	0,0%	0,0%	0,0%	17,1%
Reutlingen	21	5	93,4%	94,8%	100,0%	99,9%	96,1%	97,0%	92,7%	84,7%	81,7%	91,5%	88,4%	97,7%	121,1%	125,0%	102,4%
Tübingen, Landkreis	20	2	97,7%	94,1%	100,0%	91,5%	97,3%	168,5%	162,2%	172,4%	106,5%	167,7%	0,0%	0,0%	0,0%	70,7%	0,0%
Zollernalbkreis	12	6	85,0%	81,6%	99,8%	100,2%	88,8%	63,6%	48,5%	65,8%	76,9%	59,3%	114,5%	127,4%	146,8%	132,3%	129,6%



Arbeitskreis	Zahl Proj.	Mehrj. Proj.	Anteil bew. Mittel / Kontingent														
			Gesamt					B1.1					C1.1				
			2015	2016	2017	2018	'15-'17	2015	2016	2017	2018	'15-'17	2015	2016	2017	2018	'15-'17
Ulm, Stadtkreis	21	1	92,0%	95,7%	88,8%	109,0%	92,2%	119,5%	125,7%	113,9%	143,8%	119,7%	54,2%	54,2%	54,2%	61,1%	54,2%
Alb-Donau-Kreis	18	2	94,6%	95,2%	102,2%	101,2%	97,3%	137,7%	90,5%	99,8%	93,8%	109,4%	35,0%	101,6%	105,4%	111,3%	80,7%
Biberach	7	2	99,9%	99,9%	100,0%	100,0%	99,9%	99,9%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	99,8%	100,0%	100,0%	99,9%
Bodenseekreis	6	3	86,6%	73,9%	84,1%	54,9%	81,6%	19,4%	66,1%	81,4%	94,6%	55,6%	179,6%	84,7%	87,9%	0,0%	117,4%
Ravensburg	11	0	90,0%	101,9%	83,3%	123,0%	91,8%	50,3%	105,4%	56,0%	113,8%	70,5%	144,9%	97,2%	121,1%	135,6%	121,1%
Sigmaringen	13	0	96,0%	92,4%	97,8%	102,2%	95,4%	117,8%	111,9%	117,0%	124,0%	115,6%	65,8%	65,5%	71,3%	72,2%	67,5%
Mittelwert	15,8	3,3	92,9%	93,2%	98,0%	96,9%	94,7%	106,4%	103,4%	109,2%	102,2%	106,3%	74,2%	79,2%	82,5%	89,6%	78,6%

Quelle: Finanzdatenreport 2194 (Stand: 10.01.2018), ISG eigene Berechnung
 Berechnungen basierend auf den jährlichen Mittelkontingenten der 42 regionalen Arbeitskreise.



Tabelle 6: (Zusatz-)Leistungen in den regionalen Projekten in B1.1 und C1.1

<i>Bitte geben Sie an, welche (Zusatz-)Leistungen im Rahmen des Projekts «Projektname» von den Teilnehmenden in Anspruch genommen wurden. Bitte wählen Sie die 5 wichtigsten Ziele aus und bringen Sie sie in eine Rangfolge!</i>	Summe B1.1	Summe C1.1
Sozialpädagogische Betreuung	52	41
Bewerbungstraining	39	33
Eignungsfeststellung (Stärken- und Schwächenanalyse), Kompetenzfeststellung / Profilanalyse	31	21
Berufsorientierung und -beratung	29	37
Förderung sozialer Kompetenzen	26	22
Psychosoziale Beratung / Betreuung	26	9
Unterstützung bei Behördenkontakten / Schuldnerberatung	26	16
Coaching und Begleitung nach der Aufnahme einer Tätigkeit (z. B. während der Probezeit)	22	13
Praktikum bei einem externen Unternehmen	22	25
Trägerinterne Beschäftigung bzw. Praktikum	17	2
Gesundheitliche Hilfen / Maßnahmen zur Unterstützung und/oder Erhalt der Gesundheit	15	0
Kinderbetreuung / Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung	14	0
Fachtheoretische Qualifizierung / Weiterbildung	10	3
Sprachkurse / Vermittlung von Sprachkenntnissen (nicht die Integrationskurse des Bundes!)	9	3
Nachbereitung / Reflexion	8	5
Unterstützende Angebote für den Arbeitgeber nach Aufnahme der Tätigkeit	7	3
Netzwerktreffen	6	3
Angebote für die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft des / der Geförderten	5	0
Mentoring	3	2
Sonstiges	3	3
Infoveranstaltung/en	2	6
Angebote für die Eltern des/ der Geförderten	1	15
(Inter-)Kulturelle Trainings	1	2
Maßnahmen / Hilfsmittel zur Verbesserung der Barrierefreiheit	0	0

Quelle: ISG-Trägerbefragung 2017. Dargestellt ist jeweils die Zahl der Nennungen unter den TOP-5 der teilnehmerbezogenen Ziele nach spezifischem Ziel. Da sich die Zahl der gültigen Fälle zwischen B1.1 und C1.1 unterscheidet (B1.1: n=76, C1.1: n= 55), ist das Niveau der aufsummierten Nennungen unterschiedlich. Bei den in der Grafik dargestellten Werten sind daher nur die Abweichungen der Punkte innerhalb der beiden Ziele, nicht zwischen den Zielen, vergleichbar.



Tabelle 7: Anzahl der Projekte und durchschnittliche Anzahl TN je AK

Arbeitskreis	Ziel B1.1		Ziel C1.1	
	Anzahl Proj.	Anz. TN / Proj.	Anzahl Proj.	Anz. TN / Proj.
		TN Soll TN tats.		TN Soll TN tats.
Alb-Donau-Kreis	9	26,0 28,7	4	17,3 34,0
Biberach	3	29,0 39,0	2	45,0 86,0
Bodenseekreis	2	44,0 24,5	3	57,0 68,7
Breisgau-Hochschwarzwald	5	102,0 67,6	4	48,5 57,5
Böblingen	11	41,7 43,7	7	59,7 58,0
Calw	4	62,5 50,3	5	26,2 17,8
Emmendingen	4	49,5 36,5	3	70,7 53,7
Enzkreis	6	37,2 30,2	2	200,0 110,0
Esslingen	17	46,5 42,3	16	69,4 95,9
Freiburg im Breisgau, Stadtkreis	3	65,3 96,0	8	113,4 84,1
Freudenstadt	6	42,7 39,8	2	74,0 32,0
Göppingen	12	53,3 53,7	3	85,0 70,7
Heidelberg, Stadtkreis	7	28,6 27,4	6	28,5 45,0
Heidenheim	4	394,8 94,8	2	271,5 314,5
Heilbronn	10	44,1 37,9	8	51,5 46,4
Hohenlohekreis	5	29,2 27,4	3	354,7 215,7
Karlsruhe, Landkreis	10	87,2 81,2	2	138,0 106,0
Karlsruhe, Stadtkreis	12	35,0 41,1	6	57,8 66,2
Konstanz	6	70,3 69,2	2	22,5 56,0
Ludwigsburg	11	44,0 31,8	5	53,8 39,6
Lörrach	3	133,3 60,3	3	30,7 25,0
Main-Tauber-Kreis	3	50,0 43,3	13	25,8 26,2
Mannheim, Stadtkreis	12	25,6 32,0	8	257,5 443,6
Neckar-Odenwald-Kreis	7	194,4 117,6	1	20,0 20,0
Ortenaukreis	12	37,1 23,7	9	32,9 54,1
Ostalbkreis	6	32,0 28,3	2	694,0 727,0
Pforzheim, Stadtkreis	6	68,7 73,3	5	50,0 38,8
Rastatt	7	66,1 55,4	4	22,5 17,5
Ravensburg	4	25,0 24,5	4	318,8 289,3
Rems-Murr-Kreis	8	29,5 35,4	7	241,6 172,0
Reutlingen	10	27,0 39,0	8	64,1 60,1
Rhein-Neckar-Kreis	17	29,9 31,4	7	131,4 148,0
Rottweil	3	28,0 38,0	3	400,0 394,0
Schwarzwald-Baar-Kreis	7	58,3 37,9	2	55,5 55,5
Schwäbisch Hall	6	28,7 21,8	2	48,0 32,5
Sigmaringen	7	52,0 40,6	3	60,0 60,0
Stuttgart, Stadtkreis	15	98,2 81,1	8	68,5 70,4
Tuttlingen	4	18,5 34,0	6	169,0 191,0
Tübingen, Landkreis	15	21,7 23,1	-	- -
Ulm, Stadtkreis	13	28,8 27,8	3	27,7 54,3
Waldshut	11	37,6 37,1	1	80,0 63,0
Zollernalbkreis	4	71,0 58,5	6	233,3 162,3

Quelle: Indikatorenreport 2226 (Stand: 04.04.2018), ISG eigene Berechnung

Berücksichtigt sind Projekte, deren Bewilligungsstart vor dem 1.1.2018 liegt. Die Zahlen können daher von den Angaben in Abschnitt 4.1 / Anhang

Tabelle 5 abweichen.